



Protokoll

62. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 21. September 2006

10.00–12.00 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Halder Jacqueline, Helfenstein Andreas, Tanner Eugen
und Ziegler Röbi

Abwesend Nachmittag:

Halder Jacqueline, Helfenstein Andreas, Tanner Eugen
und Ziegler Röbi

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Imwinkelried Barbara, Amsler Ursula, Borer Marie-Therese
und Klee Alex

Index

Mitteilungen	2149
Traktandenliste, zur	2149
Persönliche Vorstösse	2182
Überweisungen des Büros	2162

Traktanden

- | | |
|---|---|
| <p>1 Anlobung des zweiten Vizepräsidenten des Verfahrensgerichts in Strafsachen für die Amtsperiode 2006 - 2010
<i>Georges Gremmelspacher angelobt</i> 2149</p> | <p>11 2006/147
Berichte des Regierungsrates vom 30. Mai 2006 und der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 4. August 2006: Abschlussbericht des Projekts Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)
<i>Kenntnis genommen</i> 2158</p> |
| <p>2 2006/108
Berichte des Regierungsrates vom 11. April 2006 und der Finanzkommission vom 23. August 2006: Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Steuerliche Entlastung von Familien und tiefen Einkommen sowie Umsetzung des BGE vom 27. Mai 2005 (Erhöhung Eigenmietwert und Aufhebung Mietkostenabzug). 2. Lesung beschlossen (mit 4/5%-Mehr) 2149</p> | <p>12 2005/052
Berichte des Regierungsrates vom 22. Februar 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. August 2006: Totalrevision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB). 1. Lesung abgeschlossen 2167 und 2169</p> |
| <p>3 2005/159
Interpellation der FDP-Fraktion vom 9. Juni 2005: Eigenmietwert und Mietkostenabzug - wie weiter?. Schriftliche Antwort vom 12. Juli 2005
<i>erledigt</i> 2152</p> | <p>13 2006/146
Berichte des Regierungsrates vom 30. Mai 2006 und der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion vom 29. August 2006: Postulat 2005/006 vom 13. Januar 2005 von Hanni Huggel betreffend Schulung für Menschen, die freiwillig als Vormund oder Beistand in den Gemeinden arbeiten; Abschreibung beschlossen 2174</p> |
| <p>4 2005/139
Motion der SP-Fraktion vom 26. Mai 2005: Einführung der Individualbesteuerung von Ehepaaren zurückgezogen 2152</p> | <p>14 2006/145
Berichte des Regierungsrates vom 23. Mai 2006 und der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion vom 7. Juli 2006: Weiterführung und Finanzierung von Take off – Tagesstruktur für Jugendliche –, ein Präventionsprogramm für Jugendliche im sekundären Bereich für die Jahre 2007, 2008 und 2009 beschlossen 2175</p> |
| <p>5 2005/158
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 9. Juni 2005: "Vollzug Bundesgerichtsurteil ohne Steuererhöhung" als Postulat überwiesen und abgeschrieben 2153</p> | <p>15 2006/073
Berichte des Regierungsrates vom 21. März 2006 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. September 2006: Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 beschlossen 2176</p> |
| <p>6 2005/161
Motion der SP-Fraktion vom 9. Juni 2005: Steuerliche Entlastung - sozial ausgestaltet als Postulat überwiesen und abgeschrieben 2153</p> | <p>16 2006/094
Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. September 2006: Verlängerung des zinsfreien Darlehens von 2,5 Mio. Fr. an die Vereinigung Rudolf-Steiner-Schule Mayenfels beschlossen 2177</p> |
| <p>7 2005/181
Motion der SVP-Fraktion vom 22. Juni 2005: Für einen sofortigen, ausgleichenden Steuerrabatt als Postulat überwiesen und abgeschrieben 2153</p> | <p>18 2006/148
Berichte des Regierungsrates vom 30. Mai 2006 und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 6. September 2006: Nichtformulierte Volksinitiative «für eine Schule mit Qualität (Qualitäts-Initiative)» beschlossen 2178</p> |
| <p>8 2005/184
Motion von Jürg Wiedemann vom 23. Juni 2005: Umsetzung des Bundesgerichtsurteils zum Eigenmietwert und Mietkostenabzug als Postulat überwiesen und abgeschrieben 2153</p> | <p>19 Fragestunde
<i>alle Fragen beantwortet</i> 2162</p> |
| <p>9 2006/099
Postulat von Jacqueline Simonet vom 6. April 2006: Revision des Steuergesetzes: Abzug von Zeitspenden analog zu "freiwilligen Zuwendungen" überwiesen 2153</p> | |
| <p>10 2006/162
Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 24. August 2006: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 25. März 1996: Prämienverbilligung und Leistungsaufschub für säumige Versicherte. 2. Lesung beschlossen (mit 4/5%-Mehr) 2157</p> | |

Nicht behandelte Traktanden

20 2006/198

Interpellation von Rita Bachmann vom 7. September 2006: Life Sciences in Muttenz. Antwort des Regierungsrates

21 2006/212

Interpellation von Karl Willmann vom 7. September 2006: Life Sciences in der Fachhochschule Muttenz - wurden der Landrat und das Baselbiet getäuscht?

22 2006/153

Postulat von Ruedi Brassel vom 8. Juni 2006: Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences

23 2006/125

Interpellation von Peter Zwick vom 28. April 2006: Fragen zur Kosa-Initiative. Schriftliche Antwort vom 22. August 2006

24 2006/168

Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Juni 2006: Gesetzliche Regelung der privatärztlichen Tätigkeiten an den Kantonsspitalern und deren Abgeltung

25 2005/229

Postulat von Romy Anderegg vom 8. September 2005: 175 Jahre Kanton Baselland: Mit neuem Schwung in ein Jubiläum!

26 2006/015

Postulat von Regula Meschberger vom 12. Januar 2006: Ausstiegshilfen für jugendliche Konsumierende von Kinderpornografie

27 2006/101

Postulat von Christian Steiner vom 6. April 2006: Eltern bilden statt Kinder therapieren

28 2006/105

Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. April 2006: Undurchsichtiges Finanzgebaren in der BKSD - zum Zweiten

29 2006/116

Motion von Georges Thüring vom 27. April 2006: Euro 08-Tickets für Baselbieter Bevölkerung

30 2006/124

Interpellation von Christine Mangold vom 27. April 2006: Unterbringung von Pflegekindern - Bund und Kantone tragen die Verantwortung

31 2006/142

Interpellation von Rudolf Keller vom 18. Mai 2006: Lücken beim Schwimmunterricht an den Baselbieter Schulen

32 2006/172

Motion von Rudolf Keller vom 22. Juni 2006: Handy-Verbot an den Baselbieter Schulen

Nr. 1977

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) begrüsst die Anwesenden zur Landratssitzung. Sie gibt sich überzeugt, dass das wunderschöne Herbstwetter zu einem effizienten Sitzungsverlauf mit kurz gefassten, sich auf das Wesentliche beschränkenden Voten beitragen wird.

Vom Landrat bewilligte Kredite 2006

Bis und mit seiner Sitzung vom 7. September 2006 hat der Landrat die kumulierte Summe von 91,15 Mio. Franken bewilligt.

Entschuldigungen

Vormittag: Halder Jacqueline, Helfenstein Andreas,
Tanner Eugen und Ziegler Röbi
RR Schneider-Kenel Elisabeth
RR Straumann Erich

Nachmittag: Halder Jacqueline, Helfenstein Andreas,
Tanner Eugen und Ziegler Röbi
RR Schneider-Kenel Elisabeth
RR Straumann Erich

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1978

Zur Traktandenliste

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1979

1 Anobung des zweiten Vizepräsidenten des Verfahrensgerichts in Strafsachen für die Amtsperiode 2006 - 2010

Die **Landratspräsidentin** bittet das Landratsplenum, die Medienvertreter und die Gäste auf der Tribüne, sich zu erheben.

Georges Gremmelspacher, der vom Landrat am 7. September 2006 als zweiter Vizepräsident des Verfahrensgerichts in Strafsachen für die Amtsperiode 2006 - 2010 gewählt worden ist, gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des neuen Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Nachdem Georges Gremmelspacher das Amtsgelübde abgelegt hat, wünscht ihm die **Landratspräsidentin** viel Befriedigung in seinem neuen Amt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1980

2 2006/108**Berichte des Regierungsrates vom 11. April 2006 und der Finanzkommission vom 23. August 2006: Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Steuerliche Entlastung von Familien und tiefen Einkommen sowie Umsetzung des BGE vom 27. Mai 2005 (Erhöhung Eigenmietwert und Aufhebung Mietkostenabzug). 2. Lesung**

Neben den Anliegen für eine verbesserte Familienbesteuerung sei auch der Grundsatz der Wohnkostengleichbehandlung zwischen Mietern und Hauseigentümern Anlass für die Gesetzesrevision gewesen, bemerkt Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) einleitend.

Werden die in der 1. Lesung beschlossenen Korrekturen betreffend Abzug von Unterhaltskosten und Stockwerkeigentum in der 2. Lesung so verabschiedet, dann wird erst die Zukunft weisen, ob dieses Gleichbehandlungsprinzip auch umgesetzt werden kann.

Die Finanzkommission hat sich bei ihren Beratungen immer auf die Berechnungsgrundlagen, wie sie die Steuerverwaltung erhoben hat, berufen. Die Auswertung allfälliger Beschwerden, neue Erhebungen im Zusammenhang mit den künftigen Berechnungsmodellen, welche der Regierungsrat in Aussicht gestellt hat, aber auch die in § 27 geforderte Überprüfung im Jahre 2013 werden den Nachweis erbringen müssen, ob der Bundesgerichtsentscheid eingehalten werden kann.

Die Regierung wollte die Vorlage dem Volk zur Abstimmung unterbreiten, um das Gesetz am 1. Januar 2007 in Kraft setzen zu können; die Kommission folgte damals diesen Überlegungen. Wird heute die 4/5-Mehrheit erreicht, so besteht theoretisch nur noch das Risiko eines Referendums, welches eine zeitliche Verzögerung hervorrufen kann. Die Ausgangslage ist jetzt also eine andere, und der Landrat muss heute offen darüber diskutieren.

Detailberatung

§ 8 Abs. 3 *keine Wortbegehren*

§ 9 *keine Wortbegehren*

§ 14 *keine Wortbegehren*

§ 20 Abs. 3 *keine Wortbegehren*

§ 24 Bst. f *keine Wortbegehren*

§ 27ter *keine Wortbegehren*

§ 29 Abs. 1 Bst. c, i, k und l	<i>keine Wortbegehren</i>	§ 34	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 29 Abs. 2		§ 36 Abs. 3	<i>keine Wortbegehren</i>
Die SP erachte den Pauschalabzug, wie er in der 1. Lesung festgelegt worden ist, nach wie vor als hoch problematisch, und wolle einen Finger auf diesen wunden Punkt legen, hält Fraktionssprecherin Annemarie Marbet fest. Sie beantragt namens der Fraktion, an der Fassung gemäss regierungsrätlicher Vorlage festzuhalten. Für Annemarie Marbet stellt sich die Frage, ob andernfalls nicht ganz bewusst die Verfassung missachtet und Bundesrecht vorsätzlich nicht einhalten wird.		§ 36 ^{bis} zweitletzter Satz	<i>keine Wortbegehren</i>
		§ 50 Bst. a	<i>keine Wortbegehren</i>
		§ 68 c Abs. 1 und 2	<i>keine Wortbegehren</i>
		II.	<i>keine Wortbegehren</i>
		III.	
Auch die Grünen sind gemäss Isaac Reber der Auffassung, dass der Landrat in Sachen Pauschalabzug noch einmal über die Bücher gehen muss. Von den 51 Vertreterinnen und Vertretern des Landrats, die Eingang in die Porträt-Galerie der Zeitung "Der Schweizerische Hauseigentümer (Nr. 16 vom 15. September 2006) gefunden haben, weil sie "in der ersten Lesung erfolgreich den Antrag auf Beibehaltung der bisherigen Unterhaltskostenabzüge für selbst bewohntes Eigentum eingebracht und durchgesetzt" haben, will Isaac Reber wissen, ob dieser Satz korrekt ist oder nicht – hat der Landrat in der 1. Lesung die Abzüge beibehalten und, wenn ja, warum kostet dies den Kanton 7 Mio. Franken? Es ist aus seiner Sicht durchaus legitim, für eine Sache zu kämpfen und Interessen zu vertreten, sofern dies offen dekariert wird. Nicht legitim ist es aber, den Sachverhalt nicht richtig wiederzugeben: Alle wissen, dass es um die Pauschalkostensätze geht, die beibehalten werden, und nicht die Abzüge – die Abzüge werden nämlich erhöht, was Mindereinnahmen von 7 Mio. Franken für den Kanton zur Folge hat. Isaac Reber spricht sich dafür aus, auf die Fassung der regierungsrätlichen Vorlage zurückzukommen und dem von Annemarie Marbet gestellten Antrag zuzustimmen.	Daniela Schneeberger (FDP) verweist auf § 30 der Kantonsverfassung, wonach der Landrat die demokratische Legitimität hat, mit einer 4/5-Mehrheit über ein Gesetz zu beschliessen – dies ist der normale und übliche Verlauf einer Gesetzesberatung im Landrat. Die Regierung hat bei dieser Vorlage vom sogenannten Behördenreferendum Gebrauch gemacht, um das ambitionöse Ziel erreichen zu können, das geänderte Gesetz per 1. Januar 2007 in Kraft setzen, und um zeitliche Verzögerungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von Fristen zu verhindern. Die 1. Lesung hat gezeigt, dass Eintreten auf die Vorlage grossmehrheitlich unbestritten war. Den Voten der verschiedenen Fraktionssprecherinnen und -sprecher war zu entnehmen, dass die Steuergesetzesrevision vor allem aufgrund der Familienbesteuerung nicht sehr umstritten ist – alle boten Hand zu einem Kompromiss. Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der FDP-, der SVP- und der CVP/EVP-Fraktionen keine Notwendigkeit, die Vorlage nicht im üblichen Rahmen zu beraten und darüber abzustimmen; sie stellen daher gemeinsam den Antrag, Ziffer III., wonach diese Gesetzesänderung den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt wird, zu streichen.		
Daniela Schneeberger (FDP) hat bereits im Rahmen der 1. Lesung erklärt, warum ihre Fraktion auf den bisherigen Sätzen von 30% und 25% für die Pauschalabzüge beharrt. Sie sieht keinen Handlungsbedarf – auch bei der damaligen Erhöhung des Eigenmietwertes um 8% waren die Pauschalabzüge nie ein Thema gewesen. Betroffen sind auch Steuerpflichtige, deren Privatvermögen Liegenschaften umfasst und die Bruttomietzinsen versteuern; es gibt keine steuerrechtliche Begründung, dass diese nun eine Reduktion hinnehmen müssen.	://: Der Landrat stimmt dem Antrag, Ziffer III. zu streichen, mit 60 : 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Demnach wird Änderung des Steuergesetzes den Stimmberechtigten nicht zur Abstimmung vorgelegt werden.		
Keine weiteren Wortbegehren.	Die Landratspräsidentin fragt das Ratsplenum, ob es Rückkommensanträge gibt.		
Der Landrat stimmt über den Antrag Annemarie Marbets ab, den letzten Satz von § 29 Abs. 2 wie folgt zu ändern: "...Der Pauschalabzug beträgt bei über zehnjährigen Gebäuden 20% und bei bis zu zehnjährigen Gebäuden 15% des Eigenmietwertes für selbst genutzte Liegenschaften oder des Bruttomiettrages. ..."	Bruno Steiger (SD) will nun doch noch einmal für die Singles eintreten, welche aus seiner Sicht die ganz klaren Verlierer der Steuergesetzesrevision sind. Für ihn ist die Gesetzesänderung nicht der grosse Wurf, als den Regierungsrat Adrian Ballmer die Vorlage anlässlich der 1. Lesung bezeichnet hat – es wird nun einfach die sogenannte "Heiratsstrafe" in eine "Single-Strafe" umgewandelt. Familien mit vielen Kindern, Ehepaare und auch die Wirtschaft werden profitieren – die Singles werden auf der Strecke bleiben. Die Tatsache, dass ein Einkommen von 30'000 Franken bei Singles 7,6-mal bzw. ein Einkommen von 100'000 Franken immerhin 1,7-mal höher als bei Verheirateten besteuert wird, hält Bruno Steiger für eine grosse Ungerechtigkeit. Er legt dem Landrat deshalb nahe, die Vorlage dem Volk aus demokratischen Gründen zur Abstimmung zu unterbreiten.		
://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 54 : 30 bei 1 Enthaltung ab.			
§ 33	<i>keine Wortbegehren</i>		

Noch viel grössere Freude hätte er, wenn die Vorlage an die Regierung zurückgewiesen würde, damit diese nochmals überarbeitet wird.

Die **Landratspräsidentin** macht B. Steiger darauf aufmerksam, dass der Landrat darüber soeben abgestimmt hat.

Daniela Schneeberger (FDP) antwortet B. Steiger, ihrer Fraktion sei auch bewusst, dass eine bestimmte Gruppe durch diese Gesetzesrevision nun Steuererleichterungen erfährt – das sei auch das Ziel gewesen. Im Vordergrund stand dabei, Familien steuerlich zu entlasten und die "Heiratsstrafe" zu eliminieren. Es ist klar, dass das Augenmerk in Zukunft vermehrt auch auf die andere Gruppe gerichtet werden muss. Dem Paket kann deshalb mit gutem Gewissen zugestimmt werden.

Auch seine Fraktion sei nicht mit jedem Punkt einverstanden, erklärt **Jürg Wiedemann** (Grüne) an die Adresse B. Steigers. Gegenüber dem Ist-Zustand bringt die Vorlage aber bedeutende Vorteile: Tiefe Familieneinkommen haben bei der Besteuerung einen enormen Vorteil gegenüber hohen Einkommen. Ferner werden Nachteile, welche Mieterinnen und Mieter jahrzehntelang gegenüber Hausbesitzerinnen und -besitzern hatten, zwar nicht vollständig, aber doch ganz wesentlich ausgeglichen. Aus diesem Grund erachtet Jürg Wiedemann es als sinnvoll, der Vorlage zuzustimmen.

Annemarie Marbet (SP) hält fest, dass Singles mit Einkommen ab 70'000 Franken von einer steuerlichen Mehrbelastung betroffen seien. Tiefere Einkommen sind nicht betroffen; sie werden ebenfalls besser gestellt.

Keine weiteren Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Es wird die namentliche Abstimmung verlangt (27 Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner).

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Steuergesetzes (Vorlage 2006/108) mit 82 : 1 Stimmen zu. Somit ist das 4/5-Mehr erreicht; es bedarf keiner Volksabstimmung.

Ja-Stimmen: Aebi Heinz, Anderegg Romy, Augstburger Elisabeth, Bachmann Rita, Birkhäuser Kaspar, Blatter Margrit, Brassel Ruedi, Brunner Rosmarie, Ceccarelli Daniele, Chappuis Eva, Corvini Ivo, de Courten Thomas, Degen Jürg, Franz Remo, Frey Hanspeter, Fritschi Toni, Fuchs Beatrice, Fünfschilling Bea, Gaugler Daniela, Gerber Fredy, Gorrengourt Christine, Göschke Madeleine, Gutzwiller Eva, Hammel Urs, Hasler Gerhard, Hess Urs, Hintermann Urs, Holinger Peter, Hollinger Marianne, Huggel Hanni, Imber Siro, Jäggi Ursula, Jermann Hans, Jordi Paul, Jourdan Thomi, Keller Rudolf, Krähenbühl Jörg, Küng Peter, Maag Esther, Mangold Christine, Marbet Annemarie, Martin Sarah, Meschberger Regula, Münger Daniel, Nufer Juliana, Nussbaumer Eric, Oestreicher Christa, Piatti Aldo, Reber Isaac, Joset Marc, Richterich Rolf, Ringgenberg Hans-Jürgen, Rohrbach Paul, Rudin

Christoph, Rüegg Martin, Rufi Werner, Ryser Hanspeter, Schäfli Patrick, Schenk Dieter, Schmied Elisabeth, Schneeberger Daniela, Schneider Elisabeth, Schoch Philipp, Schuler Agathe, Schulte Thomas, Schweizer Hannes, Simonet Jacqueline, Steiner Christian, Stohler Myrta, Straumann Dominik, Svoboda Paul, Thuring Georges, Van der Merwe Judith, Vögelin Rosmarie, Wegmüller Helen, Wenk Daniel, Wiedemann Jürg, Willmann Karl, Wirz Hansruedi, Wullschleger Hanspeter, Wüthrich Ernst, Zwick Peter

Nein-Stimme: Steiger Bruno

Abschreibungsanträge

://: Der Landrat folgt den Anträgen des Regierungsrates und der Finanzkommission und schreibt stillschweigend die folgenden politischen Vorstösse ab:

Postulat der SP-Fraktion vom 31. Oktober 1994 (1994/226), Anerkennung der Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten im Steuerrecht

Motion von Elisabeth Schneider vom 8. Februar 2001 (2001/034), Steuerabzug der effektiven Kinderbetreuungskosten

Postulat von Danilo Assolari vom 10. November 1994 (1994/242), Milderung der unsozialen Auswirkungen der Gebührenerhebung nach dem Verursacherprinzip

Postulat der CVP-Fraktion vom 3. September 1998 (1998/153), Steuererleichterung für Familien, Punkt 1

Motion der CVP-/EVP-Fraktion vom 31. Mai 2001 (2001/155), Familienbesteuerung

Postulat von Roland Laube vom 28. November 2002 (2002/299), Kinderabzug vom Steuerbetrag

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 28. November 2002 (2002/306), 600 Franken Kinderabzug vom Steuerbetrag

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 27. Mai 2004 (2004/129), Steuererleichterungen für Familien

Postulat von Urs Wüthrich vom 28. November 2002 (2002/301), Steuerbelastung der Rentnerinnen und Rentner – wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen

Postulat der CVP-Fraktion vom 6. Juni 2002 (2002/146), Gezielte Steuerentlastung für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit kleinen Einkommen

Postulat von Peter Meschberger vom 8. Mai 2003 (2003/111), Vereinfachung der Steuererlassgesuche

Postulat von Jürg Wiedemann vom 22. April 2004 (2004/106), Einkommen unterhalb des Schwellenwertes

Postulat von Jürg Wiedemann vom 9. September 2004 (2004/210), Steuerfreies Einkommen unter dem Existenzminimum

Postulat von Regula Meschberger vom 20. Januar 2005 (2005/023), Steuerabzug für Personen, die schwer kranke, behinderte oder betagte Menschen zu Hause pflegen

Anhang 1 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1981

3 2005/159

Interpellation der FDP-Fraktion vom 9. Juni 2005: Eigenmietwert und Mietkostenabzug - wie weiter?. Schriftliche Antwort vom 12. Juli 2005

Es gibt dazu keine Wortbegehren.

://: Damit ist die Interpellation (2005/159) erledigt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1982

4 2005/139

Motion der SP-Fraktion vom 26. Mai 2005: Einführung der Individualbesteuerung von Ehepaaren

Die **Landratspräsidentin** gibt bekannt, dass die Regierung die Motion ablehnt.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) möchte der Motionärin beliebt machen, ihren Vorstoss zurückzuziehen, da das Steuerharmonisierungsgesetz die Individualbesteuerung derzeit nicht zulässt. Er weist darauf hin, dass der Kanton Basel-Landschaft anlässlich der Vernehmlassung des Bundes zur Ehegatten-Besteuerung im Jahre 2000 als einer der wenigen Kantone für die Individualbesteuerung plädiert habe; es habe sich dabei um den ersten Regierungsratsbeschluss gehandelt, den er selbst in die Regierung eingebracht habe. Die Regierung unterstützt die Individualbesteuerung also grundsätzlich, aber gegenwärtig ist eine solche nicht möglich. Mit der soeben beschlossenen Änderung des Steuergesetzes und der Einführung des Vollsplitting ist das derzeit Machbare getan. Regierungsrat Ballmer dankt im Übrigen dem Landrat für das überwältigende Abstimmungsergebnis bei der Änderung des Steuergesetzes und Bruno Steiger für seine Gegenstimme – daran lasse sich erkennen, dass in unserem Kanton nicht einfach kommandiert, sondern wirklich abgestimmt werde.

Annemarie Marbet (SP) kann sich den Ausführungen von Regierungsrat Adrian Ballmer anschliessen. Dennoch erachtet sie die Individualbesteuerung aus Gleichstellungsgründen als die gerechteste, wie auch Studien zeig-

ten. Die Individualbesteuerung macht die Erwerbstätigkeit beider Ehegatten gleichermaßen attraktiv; sie wirkt sich positiv auf die Erwerbstätigkeit von Frauen und somit auf das Bruttoinlandprodukt aus. Der Erwerbstätigkeit von Frau und Mann wird damit, steuerlich gesehen, der gleiche Wert beigemessen – und damit vielleicht auch schon bald lohnmassig.

Ein Wechsel zur Individualbesteuerung würde das ganze Steuersystem auf den Kopf stellen, weshalb ein solcher gesamtschweizerisch – also gleichzeitig beim Bund und den Kantonen – erfolgen sollte. Über die Tatsache, dass das heutige Familiensteuersystem nicht verfassungskonform ist, werde diese Woche auch der Nationalrat in Flims befinden – diskutiert werde dort über ein zusätzliches Teilsplitting, um die Heiratsstrafe zu mildern, merkt Annemarie Marbet an. Bundesrat Merz habe noch für dieses Jahr auch eine Vorlage und ein Vernehmlassungsverfahren in Aussicht gestellt, bei denen es um den Grundsatzentscheid "Individualbesteuerung oder modifiziertes, recht kompliziertes Splitting-Modell" gehen werde.

Annemarie Marbet begründet, warum sie die Motion überhaupt eingereicht hat, obwohl sie weiss, dass die Individualbesteuerung nur gesamtschweizerisch eingeführt werden kann:

Es ging ihr und der SP zum einen darum, Druck für die Individualbesteuerung zu machen. Sie möchte diesen Druck nun aufrecht erhalten, damit unser Kanton im Rahmen des in Aussicht gestellten Vernehmlassungsverfahrens des Bundes erneut der Individualbesteuerung den Vorzug geben wird. Das Vollsplitting bei der Änderung des kantonalen Steuergesetzes habe sie als Zwischenlösung akzeptiert, aber die Individualbesteuerung sei aus ihrer Sicht das bessere Modell, betont sie. Zum andern ist sie überzeugt, dass die SP-Motion die Einführung des Vollsplitting im Rahmen der kantonalen Steuergesetzänderung positiv beeinflusst hat. Damit konnte hinsichtlich Heiratsstrafe die bestmögliche Lösung erreicht werden. Annemarie Marbet erklärt, die SP-Fraktion ziehe die Motion zurück, da es auf eidgenössischer Ebene eine entsprechende Vorlage geben wird. Sie bittet den Regierungsrat ausdrücklich, sich in der kommenden Vernehmlassung für die Individualbesteuerung stark zu machen.

://: Damit ist die Motion (2005/139) zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1983

5 2005/158

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 9. Juni 2005: "Vollzug Bundesgerichtsurteil ohne Steuererhöhung"

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und als erledigt abzuschreiben.

Keine Wortbegehren.

://: Die **Landratspräsidentin** erklärt die in ein Postulat umgewandelte Motion (2005/158) für überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1984

6 2005/161

Motion der SP-Fraktion vom 9. Juni 2005: Steuerliche Entlastung - sozial ausgestaltet

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und als erledigt abzuschreiben.

Keine Wortbegehren.

://: Die **Landratspräsidentin** erklärt die in ein Postulat umgewandelte Motion (2005/161) für überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1985

7 2005/181

Motion der SVP-Fraktion vom 22. Juni 2005: Für einen sofortigen, ausgleichenden Steuerrabatt

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und als erledigt abzuschreiben.

Gemäss **Annemarie Marbet** (SP) will ihre Fraktion den Vorstoss auch nicht als Postulat überweisen, denn mit der Änderung des Steuergesetzes habe der Landrat keinen prozentualen Steuerrabatt, sondern eine andere Lösung beschlossen.

Jürg Wiedemann (Grüne) schliesst sich im Namen seiner Fraktion der SP-Fraktion an. Auch die Grünen lehnen es ab, den Vorstoss zu überweisen; sie treten für die gegenwärtige Lösung ein – ein linearer Steuerrabatt würde zu Ungerechtigkeiten führen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung der in ein Postulat umgewandelten Motion (2005/181) mit 44 : 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulates (2005/181) mit 76 : 0 Stimmen zu.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1986

8 2005/184

Motion von Jürg Wiedemann vom 23. Juni 2005: Umsetzung des Bundesgerichtsurteils zum Eigenmietwert und Mietkostenabzug

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und als erledigt abzuschreiben.

Keine Wortbegehren.

://: Die **Landratspräsidentin** erklärt die in ein Postulat umgewandelte Motion (2005/184) für überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1987

9 2006/099

Postulat von Jacqueline Simonet vom 6. April 2006: Revision des Steuergesetzes: Abzug von Zeitspenden analog zu "freiwilligen Zuwendungen"

Die Regierung lehnt den Vorstoss ab, wie die **Landratspräsidentin** mitteilt.

Die Postulantin stelle zu Recht fest, dass gemäss einer Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes per 1. Januar 2006 freiwillige Zuwendungen von Vermögenswerten auch in anderer Form als Geld steuerlich abzugsfähig seien, erklärt **Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP). Der Landrat hat vor wenigen Minuten die Revision des Steuergesetzes beschlossen, welches diese Änderung auf kantonaler Ebene nachvollzieht. Unter den im Steuerharmonisierungsgesetz genannten *Übrigen Vermögenswerten* sind unbewegliches und bewegliches Vermögen sowie Kapitalvermögen und Immaterialgüterrechte zu verstehen – solche Vermögenswerte lassen sich nämlich bewerten. Nicht darunter fällt hingegen freiwillig geleistete, unentgeltliche Arbeit; dieser Abzug ist gemäss Steuerhar-

monisierungsgesetz, welches zwingendes Recht ist, weiterhin nicht möglich. Aus diesem Grund lehnt die Regierung das Postulat ab.

Postulantin **Jacqueline Simonet** (CVP) bedankt sich zunächst für die Antwort Regierungsrat Ballmers, die ihr bereits bekannt war. Sie hält dennoch an ihrem Anliegen fest und bedauert, dass dieses bei der Gesetzesrevision nicht beachtet wurde – es wäre ein wichtiges Zeichen gewesen.

Natürlich findet sie es gut, dass gemäss kantonalem Steuergesetz weiterhin Geldspenden abzugsfähig sind, handelt es sich doch um eine Ermutigung zur Spende, vor allem bei namhaften Beträgen.

Die Frage der Bewertung von Zeitspenden ist aus Jacqueline Simonets Sicht kein grosses Problem, denn die Leistungen wären limitiert, indem nur gewisse Institutionen und nur ein gewisser Stundentarif zugelassen sind, ferner wäre die Abzugshöhe nach oben ebenfalls begrenzt. Sie verweist darauf, dass andere geschenkte Vermögenswerte, wie etwa Kunstgegenstände, auch bewertet werden.

Jacqueline Simonet erachtet die gegenseitige Hilfe bei Krankheit, Invalidität, etc. innerhalb der Familie und des Freundeskreises sowie in der Nachbarschaft als selbstverständlich. Nicht aber alle Personen können darauf zurückgreifen – sie sind auf andere Institutionen angewiesen, welche ohne Freiwilligenarbeit nicht auskommen.

Das Jahr 2001 wurde zum Jahr der Freiwilligenarbeit erklärt. Der Landrat behandelte damals mehrere Vorstösse zu diesem Thema, wobei die Regierung positive Zeichen gab. So war etwa zu vernehmen, dass der Kanton Basel-Landschaft die Freiwilligenarbeit unterstützt, indem er Arbeitszeit und Sachmittel zur Verfügung stellt.

Gegen den Abzug von Freiwilligenarbeit wird ins Feld geführt, dass die genaue finanzielle Bewertung zu schwierig sei und es zu Problemen und Streitigkeiten kommen würde. So gelte ein wenig das Motto "Wer hat, dem wird gegeben", meint die Postulantin bewusst pointiert, denn die abzugsfähigen freiwilligen Zuwendungen in Form von Geld, Kunstgegenständen, Häusern etc. seien eigentlich Gaben von wohlhabenden Menschen – wer aber seine Arbeit schenke, könne diese nicht abziehen.

Ferner hat sie in einem Bericht der Petitionskommission an den Landrat zur Vorlage 2002/063 Folgendes gelesen: "Der Text des Steuerharmonisierungsgesetzes lässt den kantonalen Gesetzgebern allerdings den Spielraum, freiwillige Arbeitsleistungen als abzugsfähig zu erklären, wenn diese gegenüber steuerbefreiten Institutionen erbracht werden, nicht aber allgemeine freiwillige Leistungen im Interesse der breiten Öffentlichkeit." Mit ihrem Postulat verlange sie nichts anderes, erklärt sie. Es geht darum, mindestens einen Teil der immensen geleisteten Arbeit sichtbar zu machen und eine sehr bescheidene Anerkennung dieser Arbeit zu erreichen. Jacqueline Simonet zitiert in diesem Zusammenhang Frau Regierungsrätin Pegoraro, die im Mai 2006 an der Benevol-Generalversammlung erklärt hat, dass die Anerkennung der Freiwilligenarbeit noch ungenügend sei. Ferner wurde auch die Schaffung eines Preises in Aussicht gestellt, der die Freiwilligenarbeit honorieren soll. Die Postulantin hat nichts gegen einen solchen Preis, ist aber der Meinung, dass die steuerliche Abzugsfähigkeit der Freiwilligenarbeit mehr

Resonanz hätte und einer breiteren Öffentlichkeit zugute käme als ein solcher Preis.

Sie wünscht allen in diesem Saal, nie eines Tages auf die dringende Hilfe von Hilfsorganisationen angewiesen zu sein, gleichzeitig ist sie überzeugt, dass alle solche Fälle in ihrem Bekanntenkreis hätten und voller Bewunderung für die geleistete Hilfe seien.

Ein Postulat bedeutet Prüfen und Berichten; es gilt zu prüfen, wie man diese Freiwilligenarbeit honorieren könnte. Deshalb bittet Jacqueline Simonet mit Nachdruck um Überweisung des Postulates und dankt für die Unterstützung.

Jede 4. Person hier drinnen und in der Schweiz leiste Freiwilligenarbeit, hält **Hanni Huggel** (SP) einleitend fest und illustriert mit einer Aufzählung, in welchen Bereichen des täglichen Lebens überall Freiwilligenarbeit geleistet wird – in Vereinen, bei der Betreuung kranker, alter und behinderter Menschen, bei der Betreuung von Kindern, von Flüchtlingen, von Obdachlosen, in der Seelsorge, etc. Was würden wir ohne Freiwilligenarbeit tun, fragt sie – unser ganzes gesellschaftliches Gefüge sähe schlechter aus.

Das Forum für Freiwilligenarbeit führt alle paar Jahre eine Umfrage über Freiwilligenarbeit durch, wobei zwischen der institutionalisierten (in Sportvereinen, kulturellen Vereinen, etc.) und der informellen Freiwilligenarbeit (Nachbarschaftshilfe, Pflege, etc.) unterschieden wird. Zusammengerechnet ergibt sich ein durchschnittliches Engagement von 15 Stunden pro Monat, was einem Geldwert von 27 Mia. Franken entspricht.

Es sei klar, betont Hanni Huggel, die Freiwilligen leisteten die Freiwilligenarbeit freiwillig – diese ist aber nicht selbstverständlich. Darum geht es: Mit dem Postulat soll die Freiwilligenarbeit anerkannt werden. Die Messbarkeit der Freiwilligenarbeit ist dank dem sogenannten Sozialzeitausweis nicht kompliziert, wie allenfalls ins Feld geführt werden könnte. Jeder, der seine Freiwilligenarbeit steuerlich in Abzug bringen möchte, muss sich selber um den Ausweis kümmern und der Steuererklärung beilegen. Dieser Ausweis muss von der Institution unterschrieben sein; über die Liste der anerkannten Institutionen entscheidet die Regierung. Der abzugsfähige Maximalbetrag von 3'000 Franken für Freiwilligenarbeit erachtet Hanni Huggel im Vergleich zu anderen abzugsfähigen Kosten nicht als unangemessen, zumal damit der Gemeinschaft gedient wird. Sie bittet deshalb im Namen der SP, die einstimmig für den Vorstoss eintritt, das Postulat zu unterstützen und ein Zeichen zu setzen – es geht hier um eine kleine, aber wichtige Anerkennung der Freiwilligenarbeit.

Er könne nicht leugnen, dass die SVP für den Vorstoss eine gewisse Sympathie habe – diese gehe aber nicht so weit, dass sie das Postulat unterstütze, leitet **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) sein Votum ein.

Grundsätzlich: Unentgeltliche oder ehrenamtliche Arbeit ist unentgeltlich und ehrenamtlich – wäre sie steuerlich abzugsfähig, handelte es sich nicht mehr um unentgeltliche und ehrenamtliche Arbeit.

Im Detail: Ein grosses Problem ist die Abgrenzung – welche Institutionen leisten steuerlich abzugswürdige Arbeit, für die solche Zeitspenden also geltend gemacht werden könnten? Handelt es sich nur um Organisationen im Be-

reich der Krankenpflege, oder geht es auch um Organisationen, die sich mit der Erziehung und der Jugend beschäftigen? Gehört eine Organisation, die Wanderwege pflegt, auch dazu? Wie steht es mit der politischen Arbeit in den Sektionen?

Hans-Jürgen Ringgenberg kennt die Vereinsarbeit à fond aus seiner Zeit als Präsident des Fussballverbandes Nordwestschweiz. Er anerkennt die Bedeutung der Freiwilligenarbeit, nicht nur bei den Fussballvereinen; würden sich nicht so viele Personen ehrenamtlich in den Dienst einer Sache stellen, brähe unsere Gesellschaft wahrscheinlich zusammen.

Allerdings kommt es niemanden im Sinn, für seine Freiwilligenarbeit einen steuerlichen Abzug zu verlangen. Es liegt in der Verantwortung jeder Organisation, die Leistungen abzugelten, sei es in Form von Geschenken, Nachtessen, Spesenentschädigungen und vor allem Ehrungen. Ein problematischer Aspekt ist die Kontrolle dieser Arbeit – wie viel unentgeltliche Arbeit muss jemand leisten, um in den Genuss des Steuerabzuges zu kommen, wer setzt die Tarife fest, etc.? Wahrscheinlich könnte jeder Steuerzahler in irgend einer Form solche Abzüge geltend machen, so dass es nach Ansicht der SVP-Fraktion keinem Privileg mehr gleichkäme.

Hans-Jürgen Ringgenberg erachtet es als schwierig, die Freiwilligenarbeit für den Steuerabzug einheitlich und glaubhaft zu belegen. Jeder Vereinspräsident werde wohl die Bescheinungen "Handgelenk x pi" ausfüllen, bemerkt er bewusst salopp.

Im Übrigen findet er, dass der Vergleich mit Spenden von anderen Vermögenswerten hinke – diese seien im Unterschied zu Zeitspenden mess- und bewertbar. Für die Details verweist er auf die Ausführungen von Regierungsrat Ballmer.

Zudem gibt er zu bedenken, dass viele Leute sehr stolz darauf seien, ehrenamtliche Arbeit zu leisten, und teilweise sogar in ihrem Stolz verletzt wären, wenn ihnen eine steuerliche Abzugsfähigkeit dafür eingeräumt würde. Es wäre überdies unvorstellbar und schade, Leute mit dem Argument für die Freiwilligenarbeit zu gewinnen, dass diese steuerlich absetzbar wäre. Das ginge nicht nur ihm persönlich, sondern auch der Fraktion gegen den Strich, betont Hans-Jürgen Ringgenberg.

Denkbar wäre einzig, die Betreuung kranker und invalider Personen, allenfalls im Zusammenhang mit Spitex, als abzugsfähige Zeitspenden zuzulassen – dieser Kreis liesse sich relativ eng fassen. Das Postulat bezieht sich aber auf die generelle Abzugsfähigkeit von Zeitspenden, welche sich schwierig umsetzen lässt. Nicht zu vergessen ist, dass der Abzug von Zeitspenden den Staat unnötigerweise viel Geld kosten würde. Die Fraktion lehnt deshalb das Postulat ab und schliesst sich der Meinung der Regierung an.

Daniela Schneeberger (FDP) erinnert einleitend an die Aussagen von Regierungsrat Ballmer, wonach das Steuerharmonisierungsgesetz den Abzug von Zeitspenden gar nicht zulässt.

Sie persönlich leistet auch Freiwilligenarbeit und findet es auch nicht gut, wenn diese als Selbstverständlichkeit betrachtet wird. Die Freiwilligenarbeit aber mittels Steuerabzug zu honorieren, erachtet sie als etwas Unpersönliches und Materielles – wichtiger wäre es, wenn die Frei-

willigenarbeit durch Worte oder auch Geschenke honoriert würde. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat Jacqueline Simonets deshalb ab.

Jürg Wiedemann (Grüne) verweist darauf, dass vor hundert Jahren Mehrgenerationen-Familien traditionellerweise zusammen unter einem Dach lebten und sich um einander kümmerten – heute vereinsamen viele alte Menschen in ihren Wohnungen und fühlen sich zum Teil in die Altersheime abgeschoben. Er erachtet es deshalb als sinnvoll, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und mit dem Postulat ein Zeichen zu setzen. Zwar ist der steuerliche Abzug nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein, aber es ist eine Anerkennung und eine Motivation für die Freiwilligenarbeit.

Das Votum von Hans-Jürgen Ringgenberg hat bei Jürg Wiedemann Kopfschütteln ausgelöst: Die SVP-Fraktion ist nach seinem Dafürhalten auf die Details fixiert und bringt Killerargumente, mit denen sie einfach einen guten Vorstoss bodigen will. Er erinnert die SVP-Fraktion daran, dass sie zur Legislative und nicht zur Exekutive gehöre – wie ein solcher Vorstoss umzusetzen sei, könne getrost der Regierung überlassen werden, die in dieser Hinsicht ein Vollprofi sei. Daher plädiert Jürg Wiedemann sehr stark dafür, der Regierung diesen Auftrag auch zu erteilen.

Hanni Huggel (SP) antwortet Hans-Jürgen Ringgenberg, sie glaube nicht, dass jene Leute, die bereit seien, Zeit für Freiwilligenarbeit aufzuwenden, bei den Zeitspenden-Belegen schummeln würden – diese seien nämlich nicht berechnend. Und noch einmal: Wer Freiwilligenarbeit leistet, muss selber dafür besorgt sein, den Zeitspendenbeleg bei der Steuererklärung mitzuliefern.

Postulantin **Jacqueline Simonet** (CVP) bedankt sich bei ihren Vorrednerinnen und Vorrednern für die Unterstützung oder für die Kritik.

Es könne nicht die Rede von einem Lohn sein, würden solche Zeitspenden abzugsfähig sein, bemerkt sie an die Adresse von Hans-Jürgen Ringgenberg.

Eine Würdigung mit Worten ist schön, aber ein kleines Zeichen darüber hinaus wäre noch schöner. Nicht jede Organisation kann es sich leisten, ein Jahresessen durchzuführen oder Geschenke zu machen.

Wie Hanni Huggel richtigerweise festgestellt hat, ist der Sozialausweis kein Lohnausweis – dieser belegt die geleistete Arbeit, kontrolliert und gegengezeichnet von der Hilfsorganisation. Es wird nach wie vor allen frei stehen, vom Zeitspendenabzug Gebrauch zu machen oder nicht, aber es gibt Freiwillige, für welche die steuerliche Abzugsmöglichkeit von Zeitspenden eine Ermutigung wäre.

Jacqueline Simonet geht mit Jürg Wiedemann einig, dass es nicht die Aufgabe des Landrates ist, Lösungen für die Umsetzung eines Vorstosses zu suchen – ein Postulat bedeute Prüfen und Berichten. Im Jahre 2002 waren der Landrat und die Regierung offenbar der Meinung, dass eine Lösung möglich wäre. Sie bittet daher, das Machbare zu prüfen und den Vorstoss zu unterstützen.

Hannes Schweizer (SP) ermuntert seine Kolleginnen und Kollegen, das Postulat zu unterstützen.

H. Huggel hat durch ihre Aufzählung aufgezeigt, was alles

unter Freiwilligenarbeit fällt; diese ist viel weiter gefasst als die – wichtige – Pflege alter Menschen. Werden Freiwillige in Vereinen gesucht, etwa für die Betreuung Jugendlicher, so kann die Abzugsfähigkeit von Zeitspenden durchaus ein Anreiz sein, wie Hannes Schweizer an einem Beispiel illustriert.

Aufgrund der Darlegungen von Hans-Jürgen Ringgenberg kann man den Eindruck bekommen, die Menschen stünden Schlange, um Freiwilligenarbeit zu leisten, dabei weiss dieser wohl von seiner eigenen Verbandstätigkeit her, dass es in allen gesellschaftlichen Bereichen immer schwieriger wird, Menschen für die Freiwilligenarbeit zu motivieren.

Das Vollzugsproblem, welche die SVP-Fraktion als Argument gegen den Vorstoss ins Feld führt, ist für Hannes Schweizer eher eine Ausrede – im Falle einer wirklichen Wertschätzung der Freiwilligenarbeit müsste die Fraktion den Vorstoss unterstützen. Die Politik kann es sich in der heutigen Zeit nicht leisten, der Freiwilligenarbeit keine Wertschätzung entgegenzubringen. Mit dem Vorstoss könne vielen Menschen ein kleines Zeichen der Anerkennung gegeben werden, weshalb Hannes Schweizer darum bittet, diesen zu unterstützen.

Es stehen noch vier Rednerinnen und Redner auf der Liste – die **Landratspräsidentin** bittet, an das schöne Herbstwetter zu denken...

Annemarie Marbet (SP) fühlt sich von H.-J. Ringgenberg provoziert; dessen Darlegungen erachtet sie als Verunglimpfung aller Freiwilligen, und sie fragt sich auch, ob er damit nicht ein schlechtes Licht auf seine eigene Freiwilligenarbeit als Präsident des Fussballverbandes Nordwestschweiz geworfen habe.

Ein solcher Sozialzeitausweis ist nur unter klar definierten Kriterien erhältlich. Die anerkannten Organisationen können vom Regierungsrat festgelegt werden.

Die Suche nach Freiwilligen ist sehr schwierig; es gibt massenhaft Rücktritte in Vorständen und auch in Gemeindegremien, wo ebenfalls viel Freiwilligenarbeit geleistet wird.

Die von Daniela Schneeberger erwähnten Geschenke machen sich die Freiwilligen meistens gegenseitig; diese können also nicht in Rechnung gestellt werden.

Aus diesen Gründen ruft Annemarie Marbet dazu auf, den Gestaltungsspielraum in unserem kantonalen Steuergesetz zu nutzen – in anderen Bereichen werde dieser Spielraum auch ausgenutzt, bemerkt sie mit dem Hinweis auf eine kürzliche Medienmitteilung über das Bausparen. Sie bittet daher, den Vorstoss zu überweisen.

Grundsätzlich sollte die Freiwilligenarbeit freiwillig sein, hält **Bruno Steiger** (SD) einleitend fest.

Vor allem von linker Seite wird nun argumentiert, dass mit dem steuerlichen Abzug ein Anreiz für die Freiwilligenarbeit geschaffen werde und dass es immer schwieriger sei, Leute für die Freiwilligenarbeit zu gewinnen – eine Feststellung, die für stadtnahe Gebiete zutreffen mag, nicht aber für ländliche Regionen, wo die Vereinsarbeit im Dorf noch eine wichtige Rolle spielt.

Für Bruno Steiger ist die steuerliche Begünstigung von Zeitspenden der falsche Weg. Er zitiert John F. Kennedy, der gesagt hat "Frage nicht, was der Staat für dich tun

kann, sondern frage, was du für den Staat tun kannst" – es gehe also darum, etwas für unseren Staat und unsere Gesellschaft zu tun, ohne dabei an einen finanziellen Anreiz zu denken. Hinter Jacqueline Simonets Postulat steckt die falsche Idee, weshalb die Schweizer Demokraten es nicht unterstützen können.

Die Diskussion erinnert **Eric Nussbaumer** (SP) an die Debatte, die vor Jahren im Zusammenhang mit dem Vorstoss für einen Zeitspendepreis geführt worden ist; es ging darum, die Freiwilligenarbeit mit einem Anerkennungspreis auszuzeichnen. Involviert waren damals alt Landrätin Rita Kohlermann, alt Regierungsrat Peter Schmid und Landrat Nussbaumer. Mit der Unterstützung von alt Landrätin Kohlermann und des Freisinns ist der Vorstoss überwiesen worden; alt Regierungsrat Schmid bekämpfte ihn vehement.

Jahre später hat sich Eric Nussbaumer bei der zuständigen Direktion erkundigt, ob sie gedenke, den überwiesenen Vorstoss professionell umzusetzen, was ihm bestätigt worden ist. Leider sei es bei der Ankündigung geblieben...

Eric Nussbaumer ist sehr dafür, auch das zur Diskussion stehende Postulat zu überweisen, geht es doch um die Anerkennung der geleisteten Freiwilligenarbeit. Wie Jürg Wiedemann ist er der Meinung, es handle sich um Profis, die den Vorstoss umsetzen können – sie sollten es bei Gelegenheit einfach einmal beweisen. *[Heiterkeit]*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) stellt klar, dass die Freiwilligen eine Anerkennung ihrer Arbeit bräuchten – dagegen wehre sich die Fraktion ja nicht. Es gibt viele Möglichkeiten, solche Leistungen auf irgend eine Art zu entschädigen, etwa in Form von Subventionen.

Natürlich stünden die Leute nicht Schlange, um Freiwilligenarbeit zu leisten, meint er, an H. Schweizer gewandt, aber es sei noch nie vorgekommen, dass jemand sein Engagement davon abhängig gemacht habe, ob er seinen Zeitaufwand steuerlich abziehen kann. Wer sich engagiert, tut dies mit Elan, Freude und Idealismus!

Gott sei Dank ist es so, dass die Leute nicht berechnend sind, weshalb es den Vorstoss in dieser Form nicht braucht.

Es habe zwar lange gedauert, aber die Vorlage "Zeitspendepreis" sei geboren und gegenwärtig im Mitberichtsverfahren, kann **Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP) E. Nussbaumer bestätigen.

Die Rednerliste sei erschöpft, teilt die **Landratspräsidentin** mit; es kann zur Abstimmung geschritten werden kann.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2006/099 mit 44 : 40 Stimmen. *[Applaus seitens der Befürworter.]*

Die **Landratspräsidentin** begrüsst ganz herzlich alt Landrat Hans-Rudolf Bass auf der Tribüne.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1988

10 2006/162

Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 24. August 2006: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 25. März 1996: Prämienverbilligung und Leistungsaufschub für säumige Versicherte. 2. Lesung

Gemäss Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann-Scherer** (CVP) haben sich seit der 1. Lesung keine Änderungen ergeben.

Detailberatung

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 6	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 6a	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 6b	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 8 Abs. 1 und 2	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 8 Abs. 3	

Madeleine Göschke (Grüne) hat bereits in der 1. Lesung dargelegt, dass ihre Fraktion das Wort "Richtprämie" durch das Wort "Durchschnittsprämie" ersetzt haben möchte – analog zur ursprünglichen Regierungsvorlage; sie stellt hiermit erneut diesen Antrag.

Die 18- bis 25-Jährigen werden dadurch besser gestellt, und viele sind darauf angewiesen. Diese jungen Menschen kommen nicht alle, wie in der 1. Lesung behauptet worden ist, aus Familien, in denen die Eltern dafür aufkommen können; vielmehr sind es sehr häufig Jugendliche aus Familien, die knapp rechnen müssen.

Daher ist Madeleine Göschke dem Regierungsrat sehr dankbar, dass er die grosszügigere Variante gewählt hat, und bittet den Landrat, den Antrag zu unterstützen.

Die SP unterstütze den Antrag mit der gleichen Begründung wie in der 1. Lesung, gibt **Eric Nussbaumer** namens seiner Fraktion bekannt.

Es ist nicht einsehbar, warum der Landrat ein weiteres Kriterium geschaffen hat, um an der Prämienverbilligung schrauben zu können – vielmehr wäre der Ansatz der Regierung, bei Kindern die Durchschnittsprämie anzuwenden, ein intelligenter gewesen.

Wenn die Regierung diesen Antrag nicht verteidigen will, so möchte sie wenigstens darlegen, wie sie die Jahresrichtprämie für Kinder und Jugendliche festlegen möchte. Legt sie diese, wie sie es in der Vergangenheit zugunsten der Kinder und Jugendlichen getan hat, sehr nahe bei der Durchschnittsprämie fest, so käme es zwar fast auf das gleiche heraus.

Damit aber politisch nicht an zwei Elementen geschraubt werden muss, wäre es sinnvoller gewesen, wenn bei Kindern und Jugendlichen die kantonale Durchschnittsprämie gewählt worden wäre.

Für die SVP-Fraktion habe sich seit der 1. Lesung nichts wesentlich Neues ergeben, gibt **Thomas de Courten** bekannt. Fakten und Argumente sind immer noch die gleichen, ebenso ist der Frontenverlauf noch immer der gleiche. Die Fraktion lehnt den Antrag deshalb weiterhin ab.

Judith van der Merwe (FDP) teilt mit, dass auch ihre Fraktion den Antrag weiterhin ablehnt, und zwar mit den gleichen Argumenten wie in der 1. Lesung.

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann-Scherer** (CVP) legt dar, warum die kantonale Jahresrichtprämie in der Kommission eine kleine Mehrheit gefunden hat:

Baselland beabsichtigt, mit den Prämienverbilligungen für junge Erwachsene weiter zu gehen als der Bund. Art. 65 Abs. 1^{bis} des geänderten Krankenversicherungsgesetzes (KVG) schreibt nämlich vor, dass die Kantone die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung für untere und mittlere Einkommen um mindestens 50% verbilligen. Der Regierungsrat strebt eine einfache Handhabung an und verbilligt mit dieser Vorlage die Prämien aller junger Erwachsener, welche ein steuerbares Einkommen unter 25'000 Franken haben, um 50%, und zwar unabhängig davon, ob die Eltern für ihre studierenden Söhne und Töchter voll aufkommen oder nicht. Der Kommission ist aufgezeigt worden, dass eine vollständige Ausklammerung letztgenannter Personen, die es vielleicht nicht unbedingt nötig hätten, äusserst aufwendig wäre, da auch die Steuerdaten der Eltern eingesehen werden müssten. Ein zusätzlicher Aufwand wäre zu erwarten bei all jenen, deren Eltern ausserhalb des Kantons wohnen. Berechnungen haben ergeben, dass die Ermittlung der Anspruchsberechtigung aufgrund der Steuerdaten etwa drei zusätzliche Stellen nötig machen würde.

Für Rita Bachmann ging es um eine Gewichtung der verschiedenen Überlegungen. So bewegt sich der Richtwert, der bekanntlich 20% unter der Durchschnittsprämie liegen muss, vermutlich im unteren Prämienbereich, aber es ist durchaus möglich, die Versicherung zu wechseln; gerade junge Leute haben diesbezüglich keine Probleme.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) erklärt, die Regierung könne mit beiden Varianten leben. Im ursprünglichen Antrag der Regierung war von einer Durchschnittsprämie die Rede gewesen – die Kommission hat dies geändert, wobei der Unterschied nicht gewaltig ist. Für Familien mit Kindern bleibt der Minimalanspruch fast gleich hoch, unabhängig davon, ob die Richt- oder die Durchschnittsprämie Anwendung findet. So beträgt der Mindestanspruch bei der Kinderrichtprämie heute 450 Franken und bei der Durchschnittsprämie 456 Franken.

Einen grösseren Unterschied gibt es bei den jungen Erwachsenen; dort sinkt der Mindestanspruch von der Hälfte der Durchschnittsprämie von 1440 Franken auf die Hälfte der Richtprämie von 930 Franken. Die Regierung hat nicht im Sinn, an ihrer grundsätzlichen Politik etwas zu ändern.

Keine weiteren Wortbegehren.

Die **Landratspräsidentin** erläutert nochmals Madeleine Göschkes Antrag zu § 8 Abs. 3. Demnach ist der Wortlaut des Absatzes wie folgt zu ändern: ändern: "Für anspruchsberechtigte Kinder sowie anspruchsberechtigte junge Erwachsene bis 25 Jahre wird mindestens 50% der entsprechenden kantonalen Durchschnittsprämie ausgerichtet."

://: Mit 44 : 38 Stimmen bei 1 Enthaltung lehnt der Landrat diesen Antrag ab.

§ 8a *keine Wortbegehren*

§ 8 a Abs. 1 *keine Wortbegehren*

§ 9 Abs. 1 *keine Wortbegehren*

§ 11b *keine Wortbegehren*

§ 12a *keine Wortbegehren*

§ 13 Abs. 1 Satz 2 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

Es gibt keine Rückkommensanträge.

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung (Vorlage 2006/162) mit 81 : 0 Stimmen zu. Damit ist das 4/5-Mehr erreicht; es gibt keine Volksabstimmung.

Dekret über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil der Prämienverbilligung

Detailberatung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

§ 1 *keine Wortbegehren*

§ 2 *keine Wortbegehren*

§ 3 *keine Wortbegehren*

§ 4 *keine Wortbegehren*

Es gibt keine Rückkommensanträge.

://: Der Landrat stimmt dem "Dekret über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil in der Prämienverbilligung" mit 78 : 0 Stimmen zu.

Übrige Kommissionsanträge (Punkte 3 bis 5 gemäss Kommissionsbericht, Seite 3)

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat folgt den Kommissionsanträgen und schreibt die folgenden Vorstösse stillschweigend als erfüllt ab:

2005/095; als Postulat überwiesene Motion von Madeleine Göschke vom 7. April 2005: Krankenkassenprämienverbilligung direkt an die Versicherungen

2004/271; als Postulat überwiesene Motion von Madeleine Göschke vom 28. Oktober 2004: Neuordnung der Krankenversicherungs-Prämienverbilligung zur Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen

2004/268; Postulat der SP-Fraktion vom 28. Oktober 2004 (modifiziert überwiesen): Anpassung der Richtprämien

Anhang 2 (Gesetz und Dekret)

*Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

*

Nr. 1989

11 2006/147 Berichte des Regierungsrates vom 30. Mai 2006 und der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 4. August 2006: Abschlussbericht des Projekts Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)

Gemäss dem Terminplan der Spezialkommission Parlament und Verwaltung hätte der Landrat heute über zwei Vorlagen debattieren sollen, nämlich über den Abschlussbericht Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) und über den Agenturbericht, erklärt der Präsident der Spezialkommission, **Hanspeter Ryser** (SVP), einleitend. Leider ist die Abgabe des Agenturberichtes mehrmals verschoben worden, neu auf das 4. Quartal 2006.

In der Meinung, das Parlament nicht allzu lange warten lassen zu wollen, hat die Kommission entgegen ihrer ursprünglichen Absicht nur den Abschlussbericht WoV beraten.

Die Kommission war nicht übermässig begeistert von der Vorlage, da sie nach ihrem Dafürhalten zu wenig selbstkritisch ist. Die kritischen Anmerkungen, die aus der Kommissionsberatung hervorgegangen sind, können dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Bei diesem Grossprojekt der Verwaltung konnte das gleiche erlebt werden wie bei jedem anderen Projekt: Zu Beginn braucht es sehr viel Engagement – es ist wichtig, dass alle am gleichen Karren ziehen und ein gemeinsames Ziel vor Augen haben. Das bedingt, dass die nötigen Ressourcen vorhanden sind und dem Projekt die notwendige Priorität eingeräumt wird. Viel davon war leider nicht vorhanden, und so ist das einstige Grossprojekt "New Public Management – heute "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)" –, von dem man sich so viel erhofft hatte, innerhalb der Verwaltung zu einem roten Tuch geworden, und in der Umsetzung hat es immer stärker geharzt. Die Kommission ist heute der Meinung, dass es an der Zeit ist, das Grossprojekt WoV zu beenden bzw. zu beenden und die weitere Arbeit in übersichtlicheren

Teilprojekten mit einem absehbaren Zeitrahmen voranzutreiben. Hinzu kommt, dass solche Teilprojekte finanziell besser zu erfassen sind.

In der Vorlage sind externe Kosten für Berater in der Höhe von 395'000 Franken aufgeführt, wobei allen klar sein muss, dass es sich nur um die Spitze des Eisberges handelt. Innerhalb der Verwaltung sind Tausende Stunden angefallen, die nirgends zugeordnet werden können, da es keine Betriebsbuchhaltung und deshalb keine Kostenstelle für dieses Projekt gegeben hat. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass es keinen Sinn macht, die verwaltungsinternen Kosten hochzurechnen, da die Genauigkeit bestimmt zu wünschen übrig liesse; ohne genaue Daten würde jede Angabe auf subjektiven Annahmen, abhängig vom Schätzer und dessen Haltung gegenüber WoV, beruhen.

Leider gibt die Vorlage nicht Auskunft darüber, wie viel Stellen im Kanton aufgrund des WoV-Projektes und der Teilprojekte neu geschaffen worden sind. Die Kommission ist aber der Meinung, dass das Projekt viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung dazu gebracht hat, ihre Aufgabe zu hinterfragen und nach Optimierungen zu suchen, was ja ein zentrales Anliegen der Wirkungsorientierung ist.

WoV wird den Landrat auch über den Abschlussbericht hinaus beschäftigen, beispielsweise bei Teilprojekten oder bei den Globalbudgets der Spitäler. Die Teilprojekte und ihre Umsetzung zu begleiten, wird mit Sicherheit eine Aufgabe der ständigen Kommission, der GPK, sein; deren Präsident war übrigens auch Mitglied der Kommission Parlament und Verwaltung, worüber sich Hanspeter Ryser sehr froh zeigt.

Die Spezialkommission Parlament und Verwaltung beantragt dem Landrat einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und vier Postulate in diesem Zusammenhang abzuschreiben.

Fraktionssprecher **Ruedi Brassel** (SP) nimmt den Ausdruck "beerdigen" auf, den sein Vorredner im Zusammenhang mit dem WoV-Projekt verwendet hat: Bei einer Beerdigung ist in der Regel Trauer und Betretenheit angesagt – Betreten ist die Kommission tatsächlich, vor allem aber ist eine grosse Ernüchterung festzustellen.

WoV ist seinerzeit als Allheilmittel gegen verstaubtes Beamtentum angepriesen worden – sehr vielen Mitarbeitenden der Verwaltung wurde Unrecht getan, indem deren Effizienz und Leistungsbereitschaft unterschätzt wurden und Vorurteilen Glauben geschenkt wurde. Das war mitunter ein Grund, warum die Worthülse "WoV", die nun beerdigt wird, in der Verwaltung häufig nicht auf sehr gute Resonanz gestossen ist. Umso wichtiger ist es vor diesem Hintergrund – darauf geht der Bericht der Regierung überhaupt nicht ein – die Situation in der Verwaltung zu erheben, wie es ein entsprechendes Postulat von Marc Joset fordert.

Die herrschende Ernüchterung gibt denen Recht, die dem WoV-Projekt mit Skepsis begegnet sind und die darauf hingewiesen haben, dass es in mancher Hinsicht "des

Kaiser neuen Kleidern" ähnlich sei. Heute bleibt wenig von WoV sichtbar – der vermeintliche Kaiser hat sich als geringfügig herausgestellt. Es bleibt das Instrument der Leistungsaufträge, welche dort, wo sie sich bewährt haben, auch weitergeführt werden. Das ist sinnvoll, allerdings wird in diesem Zusammenhang auch eine gewisse Rhetorik zu hinterfragen sein, die sich zum Teil wenig dazu eignet, die konkrete Arbeit und die Aufgaben der Verwaltung zu beschreiben.

Im Bericht fehlt eine solide Bilanz des Erreichten und vor allem des Verpassten. Die Erfolge sind relativ mager, und man mag zu sagen geneigt sein "Ausser Spesen nichts gewesen" – das geht aber schlecht, da man die Spesen nicht kennt. Auf eine Kostenerhebung, wie sie eigentlich dem betriebswirtschaftlichen Anspruch von WoV entsprechen hätte, wurde von vornherein verzichtet, was nicht für die konzeptuelle Klarheit und Konsistenz des Projektes und auch nicht für die Art und Weise, wie das Projektmanagement aufgegleist wurde, spricht.

Es wurde ein pragmatischer Ansatz gewählt, indem nicht von Anfang an ein Haufen Geld in das Projekt gesteckt wurde; gleichzeitig bedeutete dieser Ansatz auch, dass Leute mit dem Projektmanagement betraut wurden, die bereits in anderen Projekten engagiert waren. Doppelbesetzungen wurden also in Kauf genommen und sogar gefördert, so dass die Dynamik und Energie, die für ein solches Projekt erforderlich sind, nicht gewährleistet waren. Ruedi Brassel verweist darauf, dass diese Problematik schon zur Genüge im Zusammenhang mit der PUK EDV zur Kenntnis genommen werden musste; auch dort wurde es versäumt, adäquate Ressourcen bereitzustellen, was sich nun auch bei WoV als Pferdefuss der Projektkonzeption erwiesen hat.

Die Umstellung einer Verwaltungskultur im Rahmen einer Sparvorlage kann nicht funktionieren, was sich einmal mehr eindrücklich bestätigt hat.

Zu den Kommissionsanträgen erklärt Ruedi Brassel, dass die SP-Fraktion den Bericht selbstverständlich zur Kenntnis nehme, aber beantrage, das *Postulat von Roland Plattner vom 10. Februar 2000 betreffend WoV und Ethik – ein Personalleitbild für die kantonale Verwaltung (2000/036)* nicht abzuschreiben. Ein solches Leitbild ist nach Meinung der Fraktion nach wie vor sinnvoll, denn damit wird nach innen aufgezeigt, wie mit Personal umzugehen ist und welche Vorstellungen für die gesamte Verwaltung verbindlich sind. Mit den übrigen Abschreibungen ist die Fraktion einverstanden.

Karl Willimann (SVP) erklärt, jetzt nicht nur als Fraktionssprecher, sondern auch als ehemaliger WoV-Geschädigter zu reden [*Heiterkeit*] – sein Vorredner habe ihm allerdings schon etlichen Wind aus den Segeln genommen. In Gedanken hat Karl Willimann die Vorlage mit der Überschrift "Von der Euphorie zur Ernüchterung, zum Debakel, zum Staatsbegräbnis" versehen. Der Vorlage muss attestiert werden, dass sie von Künstlern geschrieben worden ist [*Heiterkeit*]. Wenn ein derartiger Flop mit Worthülsen aus Zuckerwatte als Erfolg beschrieben werden kann, dann ist das wirklich eine Leistung.

Der Kommissionsbericht kommt der Wahrheit und der Realität schon um etliches näher. Allerdings bleibt nach

Karl Willimanns Dafürhalten vieles im Bericht unerwähnt bleibt, worauf er nun – stellvertretend für viele Mitarbeitende der Staatsverwaltung – eingehen möchte. Er merkt an, dass die leitenden Funktionäre – Finanzverwalter und Regierungsrat – nicht mehr in ihrem Amt seien und die heutigen Amtsinhaber sich also bei diesem Geschäft zurücklehnen könnten.

1994 wurde die Übung, in einer Euphorie der Finanzverwaltung, gestartet. In wöchentlichen Bulletins wurde der Verwaltung die neue Heilslehre "New Public Management" verkündet. Kritiker, die geltend machten, dass nicht alles nach der reinen Lehre funktioniere, sind vom Finanzverwalter diffamiert und in der Zeitung öffentlich als "Betonköpfe" gebrandmarkt worden.

In der Verwaltung war nicht von Anfang an eine Abwehralaltung vorhanden – die Ablehnung kam erst mit der Ernüchterung, als sich gezeigt hat, dass beim neuen Rechnungswesen die Software nicht funktionierte, die Ausbildung des Buchhaltungspersonals mangelhaft war und zusätzliche Controller eingestellt werden mussten, damit die Software CS/2 überhaupt angewandt werden konnte, ferner funktionierte das neue Lohnprogramm nicht wie erwünscht, die Software für die Ausführung und die Kontrolle der Leistungsaufträge, nämlich die Zuordnung zu den Produktgruppen, war nicht vorhanden – jeder musste sich mit Excel-Tabellen selbst behelfen, und Projekto ist erst seit wenigen Jahren eingeführt.

1998 hätte gemäss Landratsbeschluss das Projekt "NRW" nach "WoV" abgeschlossen werden sollen – damals aber funktionierte die Finanzbuchhaltung noch nicht richtig, ganz zu schweigen von der Betriebsbuchhaltung.

Das Debakel nahm seinen Lauf, als die Probleme so offensichtlich waren, dass sie nicht mehr unter dem Deckel gehalten werden konnten. Der Landrat setzte in der Folge die PUK Informatik ein. Überlegungen zur Aufhebung des Stellenplans wurden angestellt, die – anders als geplant – nicht zu einer schlanken Verwaltung geführt hatte. Das Gegenteil war der Fall: Die Steuerung der Stellen über das Budget hatte dazu geführt, dass die Stellenzahl sich explosionsartig erhöhte. Nebenbei: Parallel zu diesen Schwierigkeiten sind die vormals euphorischen Bulletins nicht mehr wöchentlich, sondern nur noch monatlich und später gar nicht mehr erschienen.

Karl Willimann findet es erstaunlich, dass die Finanzverwaltung, welche für den Finanzhaushalt zuständig ist, bei einem so grossen Projekt nicht einmal eine Buchhaltung geführt hat. Die Kosten von knapp 400'000 Franken für Expertenhonoreare treiben ihm die Tränen in die Augen, ebenso die Kosten für Reparaturarbeiten bei der Software CS/2, welche er mit mehreren Millionen Franken beziffert. Zudem sind aufgrund der ungenügenden Applikationen teure Neubeschaffungen nötig, bemerkt er mit Hinweis auf das Projekt ERP. Ihn wundert, dass im Abschlussbericht nichts darüber steht – letztlich war das Einsetzen der PUK Informatik die direkte Auswirkung dieser Probleme.

Ferner war die Dezentralisierung der kantonalen Informatik kein, wie in Punkt 6.1 des Abschlussberichtes festgehalten, WoV-Projekt. Vielmehr ist diese 1993/94 innert 6 Monaten über die Bühne gegangen, wie Karl Willimann weiss, war er doch selbst dafür zuständig.

Noch ein sehr ernsthaftes Wort zur Betriebsbuchhaltung

(Bebu): Tausende Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter weisen ihre Arbeit viertelstundenweise den sogenannten Produktgruppen zu. Das ist dann vernünftig, wenn aufgrund der Zuweisung Rechnung gestellt wird oder eine Abrechnung erfolgt. Eines der WoV-Hauptziele war es, die Erfassung der Produktgruppen so zu gestalten, dass die Dienststellen ihre Arbeit gegenseitig verrechnen können. Offenbar findet die gegenseitige Verrechnung aber nicht oder nur begrenzt statt, weshalb Karl Willimann der Meinung ist, dass die Verwaltung auf diesen grossen Zuordnungsaufwand verzichten soll.

Letztlich trauert in der Verwaltung kaum jemand WoV nach – der Berg hat eine kleine Maus geboren. Die SVP stimmt dem Staatsbegräbnis zu und nimmt den Abschlussbericht zur Kenntnis.

Auch die FDP nehme Kenntnis von diesem Bericht, und auch deren Begeisterung halte sich in Grenzen, gibt **Dieter Schenk** (FDP) bekannt. Das zehnjährige Grosswerk wird nicht mit einem fulminanten Feuerwerk beendet, sondern es erlöscht ein schwaches Flämmchen.

Die WoV ist mit dem hochgesteckten Ziel einer effizienten, schlanken und bürgerfreundlichen Verwaltung gestartet. Sie führte zu neuen Führungsinstrumenten wie Leistungsaufträgen mit messbaren Zielen und Gesamtkrediten. Der Start des Projektes war nicht optimal und löste eher Ängste aus; teilweise sind Chefbeamte dem Projekt kritisch bis ablehnend gegenüber gestanden, und auch in der Regierung ist nicht überall Herzblut geflossen. Mit dem Neustart 2001 hätten die Direktionen und Direktionssekretariate enger in den Prozess eingebunden werden sollen, was aber nicht gelungen ist.

Im Nachhinein, so Dieter Schenk weiter, sei man immer gescheitert, und es sei müssig, über Fehler und Schuldige zu reden. Die Regierung ist in der Verantwortung, die guten Elemente herauszupicken und weiterzuentwickeln; statt mit einem Grossprojekt soll sie mit kleineren und überschaubaren Einzelprojekten, die innert nützlicher Frist abgeschlossen werden können, weitermachen.

Für Dieter Schenk ist der Kulturwandel in der Verwaltung wichtig und auch bereits spürbar. Der Bürger soll spüren, dass er in der Verwaltung als Kunde und nicht als lästiger Störenfried wahrgenommen wird. Die FDP erwartet denn auch, dass überall dort, wo Dienstleistungen des Staates nach aussen verrechnet werden, eine Betriebsbuchhaltung geführt wird.

Die Fraktion unterstützt alle Anträge der Kommission. Noch ein Wort zum Postulat der FDP betreffend Strukturreform in der Verwaltung (2005/027): Der im Zusammenhang mit GAP eingereichte Vorstoss ist nicht erfüllt und kann wohl auch nicht innert nützlicher Frist erfüllt werden – er soll als Dauerauftrag verstanden werden. Die FDP ist mit der Abschreibung einverstanden und zieht es vor, allenfalls später einen konkreten Vorstoss im Landrat einzureichen.

Remo Franz (CVP) erklärt, beim Lesen des Abschlussberichtes und des Kommissionsberichtes sei nicht klar, ob es Grund zur Freude gebe, und wenn ja, worüber man sich freuen solle – über die Ergebnisse der rund zehnjährigen WoV-Arbeiten oder über den Schlussstrich, der heute gezogen werden soll.

Nach dem Motto "Der Weg ist das Ziel" muss heute festgestellt werden, dass die Erwartungen, die mit New Public Management oder Wirkungsorientierter Verwaltungsführung verknüpft waren, zu hoch waren. Die Auseinandersetzung mit neuen Führungsinstrumenten, das Ausarbeiten von Leistungsaufträgen, die Möglichkeit von Kreditverschiebungen und einzelnen Verantwortlichkeiten, die Dezentralisierung, etwa im Personalbereich, etc. haben zwar durchaus etwas in Bewegung gesetzt, letztlich aber fehlen die klaren, überzeugenden und vor allem messbaren Erfolge. Der regierungsrätliche Bericht spricht von beträchtlichen Erfolgen, die nachgewiesen werden können – sucht man in den einzelnen Teilen des Berichtes nach diesen Erfolgen, macht sich eine beträchtliche Ernüchterung breit.

Dem WoV-Ziel einer effizienten, prozessorientierten und schlanken Verwaltung widerspricht die Aufwandentwicklung der letzten fünf Jahre, namentlich im Personalbereich. Diese nicht unbedingt erfreuliche Entwicklung ist im Zusammenhang mit der Dezentralisierung im Personalbereich zu sehen. Seit einiger Zeit ist zwar von Personalcontrolling die Rede, greifbare Resultate fehlen aber nach wie vor; hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Ähnliches lässt sich auch über den Informatikbereich sagen.

Unser Kanton habe zwar fünf Regierungsräte, aber keine Regierung – oder etwas weniger hart ausgedrückt – es fehle ein ausgeprägtes spür- und hörbares Konzerndenken, fasst Remo Franz das Problem aus seiner Sicht bewusst pointiert zusammen. Das möge systembedingt sein, da das Regierungspräsidium jedes Jahr wechsle, aber die Eigendynamik der einzelnen Direktionen sei eindeutig viel zu stark.

Zurück zum WoV-Bericht: Es ist wichtig, dass neben einzelnen, zum Teil bereits bestehenden Baustellen wie Globalbudgets für Spitäler und Controlling-Instrumente im Personalbereich das Grundanliegen von WoV – nämlich eine effiziente, schlanke und bürgerfreundliche Verwaltung – weiterverfolgt wird.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis und befürwortet die Abschreibung der entsprechenden Vorstösse.

"Sind wir an einer Beerdigung?" fragt **Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP)** einleitend; er glaube es nicht, denn an einer Beerdigung werde viel mehr gelobt und persönliche Abrechnungen würden als unfein gelten [*Heiterkeit*]. "Sind wir ernüchtert?", fragt der Regierungsrat weiter. Wenn ja, könne es auch daran liegen, dass die Erwartungen unrealistisch waren. WoV ist keine eierlegende Wollmilchsau, wird aber offenbar gerne so dargestellt, um das Projekt nachher umso mehr verreissen zu können. WoV wird überhaupt gerne für alles, das irgend jemand nicht gut findet, verantwortlich gemacht. Das sei ziemlich billig, aber menschlich, was bereits in der Bibel nachgelesen könne, weiss der Regierungsrat.

An der Begeisterung für WoV Mitte der 90-er Jahre war das Parlament auch beteiligt, wobei Adrian Ballmer sich ebenfalls einschliesst – auch er sei damals dabei gewesen und habe sich von WoV viel versprochen.

Bei aller Kritik, welche die Regierung entgegenzunehmen bereit ist, bittet er den Landrat um Nüchternheit und Besonnenheit.

Mit WoV konnte, wie auch dem Abschlussbericht zu entnehmen ist, einiges erreicht werden; selbstverständlich gibt es auch noch einiges zu tun. WoV als Kürzel ist zwar diskriminiert worden, nicht aber das Ziel der Wirkungsorientierung – es ist ein wichtiges Ziel, das nach wie vor Gültigkeit hat.

In anderem Zusammenhang wurde bereits darauf hingewiesen, dass in unserem Kanton häufig nach "Modell Lama" – Lösung des armen Mannes – vorgegangen wird; alles soll möglich kostengünstig sein, und so werden manchmal zu wenig Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die Diskussion um das Rechnungswesen und um Espresso wurde zur Genüge geführt und muss nicht nochmals aufgenommen werden.

Das Baselbiet habe eine sehr gute und effiziente Verwaltung, betont Adrian Ballmer. Selbstverständlich gibt es auch Beispiele, wo dies nicht der Fall ist, aber man muss weit suchen, bis sich eine Verwaltung finden lässt, die gleich schlank und effizient wie die unsere ist.

Natürlich hat auch unsere Verwaltung die Tendenz – hier gibt Adrian Ballmer seinem Vorredner R. Franz Recht – Fett anzusetzen, und darauf ist ein besonderes Augenmerk zu richten. Die Verwaltung mit ihren vielen äusserst fähigen Mitarbeitenden aber ist gut und darf im Übrigen auch einmal laut und deutlich – und nicht nur im Kleingedruckten der GPK – ein Lob zu hören bekommen.

Die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung war nie eine Sparvorlage. Vielmehr ging es darum, den Kunden ins Zentrum zu rücken und die Arbeit der Verwaltung darauf auszurichten, dass sie den Kunden einen Mehrwert bringt. In einem solchen Projekt sind die Veränderung der Kultur und des Bewusstseins das schwierigste überhaupt. Hier ist nach Dafürhalten Adrian Ballmers einiges in Bewegung gekommen, obwohl es sicherlich Beispiele von irgendwelchen Fossilien gibt, bei denen das Beamtendenken noch immer vorhanden ist.

Das Projekt war zu gross aufgezogen, wie festgestellt werden musste. Deshalb ist die Strategie richtig, nur noch Einzelprojekte durchzuführen, die in der Frist und der Zielsetzung überschaubar sind.

Regierungsrat Ballmer bittet den Landrat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat nimmt mit 72 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Abschlussbericht WoV (Vorlage 2006/147) zur Kenntnis.

Abschreibungsanträge

Die Abschreibung des *Postulates von Roland Plattner vom 10. Februar 2000 betreffend WoV und Ethik – ein Personalleitbild für die kantonale Verwaltung (2000/036)* ist offenbar umstritten, weshalb darüber abgestimmt wird.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulates (2006/036) 49 : 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Übrige Abschreibungsanträge (gemäss Punkten 3 bis 5 des Kommissionsberichtes)

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat schreibt stillschweigend die folgenden Vorstösse ab:

2001/228; Postulat der FDP vom 20. September 2001 betreffend Effiziente Prozesse in der kantonalen Verwaltung

2004/312; Motion der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004 betreffend Abschluss des Projektes zur Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (als Postulat überwiesen)

2005/027; Postulat der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005 betreffend Strukturreform der Verwaltung

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Die **Landratspräsidentin** schliesst die Vormittagssitzung mit dem Hinweis auf die um 13.45 Uhr stattfindende Bürositzung und wünscht allen einen guten Appetit.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Nr. 1990

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin Elisabeth Schneider (CVP) gibt Kenntnis von folgenden Ueberweisungen:

2006/219
Bericht des Regierungsrates vom 12. September 2006: Vorschlag 2007; **an die Finanzkommission**

2006/220
Bericht des Regierungsrates vom 12. September 2006: Jahresprogramm 2007; **an die Geschäftsprüfungskommission**

2006/221
Bericht des Regierungsrates vom 12. September 2006: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2005; **an die Finanzkommission**

2006/222

Bericht des Regierungsrates vom 12. September 2006: Motion der SVP-Fraktion (2004/257) und von Patrick Schäfli (2004/259) betreffend Rückforderung resp. Rückzahlung ausbezahlter Beiträge an die basel sinfonietta im Jahre 2003; **an die Finanzkommission**

2006/224

Bericht des Regierungsrates vom 19. September 2006: Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2007 bis 2010; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 1991

Fragestunde

1. Urs Hammel: Kommunikation rund um die Fussball-EM 2008

Ausser den negativen Schlagzeilen, vom 12. September 2006, hat man von den Vorbereitungen für die EM 2008 in letzter Zeit kaum etwas gehört. Deshalb drängen sich in Bezug auf das Kommunikationswesen und wegen dem Verantwortlichen für das Standortmarketing folgende Fragen auf:

Frage 1

Ist es nicht eine Daueraufgabe, die Oeffentlichkeit zu informieren und auf den Grossanlass vorzubereiten, um so das Klima für eine gute EM zu schaffen? Wird dies künftig in offensiverer Form geschehen?

Antwort

Regierungspräsident Urs Wüthrich erklärt, mit den bisherigen und zukünftigen Kommunikationsanstrengungen werde die Zielsetzung einer offensiven Informationspolitik verfolgt.

Er erinnert in diesem Zusammenhang an die bisherigen Medienorientierungen vom 3. Mai 2005, 24. November 2005, 12. Mai 2006 und am 27. Juni 2006 sowie der kommenden vom 28. September 2006.

Einen Beitrag zur Oeffentlichkeitsarbeit war auch die Kick-off-Veranstaltung im St. Jakob-Park mit Mitgliedern der Nationalmannschaft sowie die Landratsdebatte vom 12. Januar 2006.

An der Medienorientierung vom 28. September 2006 werden die konkreten Vorstellungen bezüglich der Veranstaltungen und dem Standortmarketing präsentiert.

Frage 2

Warum wurde längere Zeit "unter der Decke" gehalten, dass der Verantwortliche für das Standortmarketing, ein profunder Kenner unserer Region und nachgewiesenermassen auch ein exzellenter Denker und Organisator, den Bettel hingeschmissen hat?

Wo liegen die tieferen, organisatorischen Gründe für diesen Schritt und ist deswegen wertvolle Zeit verloren gegangen?

Antwort

Die Qualitäten, die der Fragesteller Peter Schmid zuschreibt, nämlich profunde Kenntnis unserer Region und exzellenter Denker und Organisator, waren das Motiv, um Peter Schmid in der Aufbauphase mit der Gesamtleitung des Standortmarketings für beide Basel zu betrauen. In gegenseitiger Absprache wurde vereinbart, die Funktionen nach Ablauf dieser Phase aus den drei nachfolgenden Gründen neu zu besetzen.

- In der ersten Phase war als Türöffner ein Politiker gefragt, der in der Verwaltung und in den Gemeinden eine Vermittlungsfunktion übernahm.
Je näher die Phase der Umsetzung kommt, desto mehr verschieben sich nun die Aufgabenschwerpunkte von der organisatorischen zur operativen Tätigkeit.
- Mit den vermehrt operativen Aufgaben wird die Unterstützung durch ein Backoffice nötig. Ein solches steht Peter Schmid jedoch nicht zur Verfügung.
- Die Beanspruchung als Präsident des Hochschulrats der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie seine weiteren Mandate verunmöglichen Peter Schmid ein zusätzliches Engagement.

Da die erforderlichen Arbeiten weiter geführt werden konnten, resultiert aus der verzögerten Stellenbesetzung kein Zeitverlust.

2. Rudolf Keller: Vorbereitung der Fussball-EM 2008

Offensichtlich läuft bei der EM-Vorbereitungs-Organisation nicht alles so rund, wie man sich das wünscht.

Frage 1

Wo liegen die Probleme und bis wann ist damit zu rechnen, dass ein verbindliches Konzept vorliegt?

Antwort

Regierungsrat Urs Wüthrichs Beurteilung der Vorarbeiten der Host City Basel bezüglich Professionalität und Zeitplan decken sich nicht mit der aus verhandlungstaktischen Gründen seitens der UEFA-Exponenten verbreiteten Polemik, die im Uebrigen zwischenzeitlich stark relativiert wurde. Der Bildungsdirektor ist darum zuversichtlich, dass man demnächst wieder miteinander und nicht mehr übereinander reden wird.

In den Bereichen Sicherheit, Verkehr, Nachhaltigkeit, Standortmarketing und Tourismus, aber auch bei der Vorbereitung der Parlamentsvorlagen wird professionell und mit hohem Tempo gearbeitet.

Frage 2

Wann legen die beiden Kantonsregierungen von Basel-Landschaft und von Basel-Stadt den Parlamenten ihre Finanzplanung vor?

Antwort

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) hat sich im Lenkungsausschuss der Host-City Basel dafür eingesetzt, dass Vollständigkeit und Sorgfalt höher gewichtet werden als das Tempo. Eine ausgereifte Vorlage bedeutet auch, die Erfahrungen aus der Fussballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland zu analysieren und wo erforderlich mit einfließen zu lassen.

An der Medienorientierung vom 28. September 2006 wird der aktualisierte Zeitplan für die Parlamentsvorlage kommuniziert.

Frage 3

Dürfen wir dennoch optimistisch sein und auf das Fussballfest hoffen?

Antwort

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) hofft, die Antworten auf die ersten beiden Fragen lasse den Optimismus des Fragestellers wieder aufleben.

3. Christine Gorrengourt: Initiative "Keine Autobahn im Leimental"

Die nichtformulierte kantonale Volksinitiative "Keine Autobahn im Leimental" gegen die weitere Planung der südlichen Umfahrung der Stadt Basel konnte Ende 2004 innert kürzester Zeit mit 5500 Unterschriften eingereicht werden.

Laut Gesetz ist die Frist für eine Vorlage an den Landrat und bei Ablehnung ans Volk Ende dieses Jahr abgelaufen.

Frage 1

Wie sieht die Regierung das weitere Vorgehen und wann kommt das Anliegen der Initianten und 5500 Einwohnern vor den Landrat?

Antwort

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) bemerkt, im Rahmen des kantonalen Richtplans soll das Geschäft dem Landrat - voraussichtlich im 1. Semester 2007 - unterbreitet werden.

Die Frage, ob eine Südumfahrung zweckmässig und sinnvoll ist, kann nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist zwingend in den Zusammenhang mit anderen raumrelevanten Vorhaben in der Agglomeration zu stellen. Belässt der Landrat die vorgeschlagene Trassesicherung im kantonalen Richtplan, wird die Volksinitiative "Keine Autobahn im Leimental" dem Volk umgehend zur Abstimmung unterbreitet.

Frage 2

Welche Rechtsmittel stehen den Initianten zur Verfügung?

Antwort

Der Rechtsdienst des Regierungsrates weist darauf hin, dass die Frage der Rechtsmittel auf der Grundlage der Verfassung im Gesetz über die politischen Rechte sowie in § 37 im Gesetz der Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung geklärt wird.

Im vorliegenden Fall können die Stimmberechtigten beim Kantonsgericht Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht Beschwerde wegen Verletzung der Volksrechte einreichen.

Madeleine Göschke (Grüne) erkundigt sich, wieso die Südumfahrung nicht wenigstens bei der 2. Auflage der Vernehmlassung aus dem Richtplan entfernt wurde.

Sie fragt sich, wo die Demut bleibt, die die Regierung in ihrer Neujahrsbotschaft versprach? Die Demut, die bedeuten würde, dass die Regierung den Willen von 5'500 betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern respektiert. Die Bevölkerung wird im Zusatzschreiben der Botschaft aufgefordert, Seite an Seite mit der Regierung zu regieren.

Das Verhalten der Regierung Im vorliegenden Fall lässt eher auf Hochmut denn auf Demut schliessen.

Landratspräsidentin Elisabeth Schneider (CVP) macht darauf aufmerksam, dass dem Fragesteller zwei und jedem andere Ratsmitglied eine Zusatzfrage zusteht.

Isaac Reber (Grüne) will wissen, ob für die Südumfahrung eine Kostenschätzung bezüglich Investition und Unterhalt existiert.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) fände es äusserst arrogant, wenn die Regierung in einer Phase, in der noch nichts entschieden ist, detaillierte Kostenschätzungen abgeben würde.

An die Adresse Madeleine Göschkes bemerkt er, angesichts der 5'000 von 150'000 Stimmberechtigten sei die Regierung sehr demütig, denn Demut bedeute den Entschieden der Stimmberechtigten zu respektieren. Allein das Einreichen einer Volksinitiative als Volksentscheid anzusehen, wäre zum einen nicht demokratisch und zweitens in den meisten Fällen nicht im politischen Sinne.

4. Urs Hintermann: Beiträge vom Bund aus dem Agglomerationsprogramm

In der Stellungnahme des Bundes zum ersten Entwurf KRIP ist wörtlich nachzulesen: "Der Kanton wird aufgefordert, die Beschlüsse im Bereich Siedlung dahingehend zu überarbeiten, dass eine Eindämmung des ungeordneten Siedlungswachstums ... effektiv erreicht werden kann. Nur so kann der Kanton seiner verfassungsmässigen Verantwortung nachkommen und die Anforderungen an Agglomerationsprogramme für Beiträge des Bundes an den Agglomerationsverkehr erfüllen." Auch an der "Berner Verkehrstagung" vom 22. August 2006 hat der Direktor des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE), A. Rumley, klar gemacht, dass die Qualität eines kantonalen Richtplans mitentscheidend dafür ist, dass ein Kanton Beiträge für den Agglomerationsverkehr erhält. Bei der Medieninformation zum zweiten Entwurf KRIP hat der Regierungsrat betont, in den wichtigen Punkten sei der KRIP nicht geändert worden (was der Schreibende bestätigen kann).

Frage 1

Welche Nachbesserungen im KRIP 2 stellen sicher, dass der Richtplan auch den Anforderungen des Agglomerationsprogramms gerecht wird?

Antwort

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) stellt einleitend fest, ein wichtiges Anliegen des Agglomerationsprogramms ist, mit den vorgesehenen Verkehrsmassnahmen eine Siedlungsentwicklung auf zentrale Lagen zu konzentrieren und diese nach Innen zu fördern.

In seiner zweiten Auflage macht der kantonale Richtplan deutlich mehr und bessere Aussagen. Beim Objektblatt 2.1 Siedlungsentwicklung nach Innen ist dieser Unterschied deutlich zu erkennen.

Im ersten Planungsgrundsatz des Objektblatts bekennt sich der Regierungsrat wie folgt: "Die Siedlungsentwicklung nach Innen und insbesondere die Umnutzung und Neunutzung von Brachflächen sind von kantonalem Interesse."

Hinzu kommt, dass der Regierungsrat im Hinblick auf die Konsumation von nicht bebaubarem Gebiet gegenüber dem ersten Entwurf restriktiver ist, indem das Vorranggebiet Landschaft im Richtplan 2 nicht mehr für Bauzonerweiterungen konsumiert werden darf.

Frage 2

Hat der Regierungsrat vor der Überarbeitung des KRIP beim Bund (ARE) Rücksprache genommen, um sicherzustellen, dass KRIP 2 den Anforderungen des Bundes genügt und der Kanton Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm erhalten kann?

Antwort

Dazu meint der Bildungsdirektor, das Amt für Raumplanung des Kantons Basellandschaft hat mit dem Amt für Raumplanung des Bundes Gespräche geführt.

Die Zweitaufgabe des Kantonalen Richtplans befindet sich aktuell in der Vernehmlassung. Die formelle Stellungnahme des Bundesamtes zum zweiten Entwurf steht noch aus.

Frage 3

Wie schätzt der Regierungsrat die Chancen ein, dass der Kanton Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes erhält?

Antwort

Der Regierungsrat hat im Februar 2006 von der Kritik des zuständigen Bundesamtes Kenntnis genommen und dieser bei der Überarbeitung des Kantonalen Richtplans teilweise Rechnung getragen. Im Interesse der politischen Realisierbarkeit hat er jedoch der Gemeindeautonomie bei der Siedlungsentwicklung grosses Gewicht beigemessen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass er mit der Parlamentsvariante Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm erhält.

Urs Hintermann (SP) schliesst aus den Ausführungen des Regierungspräsidenten, dass die Regierung hofft, dass der überarbeitete Richtplan den Erwartungen des Bundes entspricht.

Wie aber lässt sich das Prinzip Hoffnung mit der neuen Stellungnahme der Strategieguppe Richtplanung, die da lautet: "Unsere Kritikpunkte werden nicht völlig anders ausfallen, als beim ersten Entwurf" vereinbaren?

Des weitern möchte Urs Hintermann wissen, ob der Regierung bewusst ist, was es heisst, wenn der Kanton bei den Agglomerationsbeiträgen nicht berücksichtigt wird.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) erwidert, nach Eingang aller Stellungnahmen zur Vernehmlassung ist eine Ueberarbeitung der Vorlage geplant. Er geht davon aus, dass nach Vorliegen sämtlicher Kritikpunkte eine Gesamtwürdigung mit allfälligen Nachbesserungen erfolgt. Dabei wird es auch um eine Abschätzung der finanziellen Folgen gehen.

5. **Rudolf Keller: Unlautere Futuro Staatspropaganda der BGV**

Die kantonale Gebäudeversicherung ist eine öffentlich-rechtliche Institution. Im Hausversicherungsbereich hat sie sogar eine Monopolstellung inne. Deshalb geht es als quasi staatliche Organisation nicht an, dass die BGV an alle Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer einen Brief schreibt, indem sie für ein Ja zu zur Futuro-Vorlage, über die am 24. September 2006 abgestimmt wird, Werbung macht. Dies ist ein Missbrauch der öffentlich-rechtlichen Stellung der BGV!

Frage 1

Findet er es nicht auch bedenklich, wenn auf Kosten der Prämienzahlenden einseitig-parteiische Abstimmungspropaganda gemacht wird?

Antwort

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) erklärt, die Regierung wehre sich gegen eine "Maukorpolitik". Von unlauterer Staatspropaganda der BGV könne keine Rede sein. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, das diesjährige übliche Herbstmailing der BGV an ihre Kunden in irgend einer Hinsicht zu beanstanden.

Im Uebrigen wurde das Mailing nicht wegen der Abstimmung gemacht, und die Formulierung ist zudem "überraschend" moderat.

Frage 2

Die BGV fällt - was offensichtlich mit der Person ihres Direktors zusammenhängt - nicht das erste Mal durch fragwürdige Aktionen auf. Ist die Regierung gewillt, dahingehend zu wirken, dass sich die BGV künftig in umstrittenen öffentlichen Fragen "etwas zurücknimmt"?

Antwort

Es handelt sich um keine fragwürdige Aktion; es gibt deshalb für den Regierungsrat keinerlei Anlass, auf die BGV und ihren Direktor einzuwirken. Die BGV und ihr Direktor sind sehr initiativ und wer sehr initiativ ist, mag auch mehr Gefallen oder Missfallen finden.

Er persönlich bevorzuge einen initiativen Direktor, auch wenn er allenfalls nicht mit jeder Initiative einverstanden sei.

Die BGV und ihre Kunden haben seiner Ansicht nach dem initiativen Direktor sehr viel zu verdanken.

6. **Regula Meschberger: Kantonales Familiengesetz**

In seiner Antwort auf die Interpellation von Annemarie Marbet "Gesamtkonzept Familienfragen", 2005-067, hielt der Regierungsrat fest, dass die Arbeit am Entwurf des "Kantonales Familiengesetzes" voraussichtlich zwei Jahre dauern werde. Seit dieser Antwort sind 1,5 Jahre vergangen. Da davon auszugehen ist, dass die Arbeit der speziell eingesetzten Kommission bereits vor der regierungsrätlichen Antwort begonnen hat, dürften die geschätzten zwei Jahre bald einmal abgelaufen sein.

Laut Medienberichten hat der Leiter des Kantonalen Sozialamtes in einem Referat darauf hingewiesen, dass zunehmend 33 - 44 Jahre alte allein erziehende Mütter von Sozialhilfe abhängig sind. Herr Schaffner ist der Meinung, dass diese Zahl gesenkt werden könnte, wenn vermehrt familienergänzende Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung stehen würden. Das würde den Müttern ermöglichen, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen.

Diese Aussage und die zunehmenden Integrationsprobleme von Kindern, die als Einzelkind aufwachsen oder aus einer Migrationsfamilie kommen, zeigen deutlich, dass dringend zusätzliche Kinderbetreuungsangebote geschaffen werden müssen.

Auch diese Fragen werden von **Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP)** beantwortet.

Frage 1

Wie ist der Stand der Arbeit am "Kantonales Familiengesetz" und wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?

Antwort

Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation 2005-067 von Annemarie Marbet ausgeführt, wurde der Auftrag an die Fachkommission erweitert. Primäres Ziel ist es, zuerst den "Gesetzesentwurf familienergänzende Kinderbetreuung" fertig zu stellen. Trotz der Komplexität der Materie kann man zum heutigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass der Regierungsrat zu Beginn 2007 die Vernehmlassung einleiten wird. In einer zweiten Phase wird dann der Entwurf zum "Kantonales Familiengesetz" fertig gestellt.

Frage 2

Welche speziellen Fragen stellen sich, wo gibt es Probleme?

Antwort

Es gibt keine ausserordentlichen Probleme; der Gesetzesentwurf ist soweit fertig gestellt. Es gilt jetzt noch die Finanzierungsmodelle fertig zu bearbeiten.

In der Kommission sind dabei auch die Gemeinden und externe Fachleute vertreten.

Frage 3

Welches sind die Ergebnisse der Überprüfung von Projekten zum Thema "Kinder- bzw. Familienfreundlichkeit" im Rahmen des internationalen Projekts der UNICEF "Child-friendly Cities"?

Antwort

Die Fachstelle für Familienfragen hat vor zwei Jahren gegenüber der UNICEF Bereitschaft signalisiert, dass sich unser Kanton an diesem Projekt beteiligen würde. Eine direkte Kontaktaufnahme durch UNICEF ist jedoch nicht erfolgt, sodass die Fachstelle infolge der eigenen knappen Ressourcen nicht mehr insistiert hat.

Frage 4

Ist das Familienhandbuch mit konkreten Informationen und Tipps im Gemeindebereich entstanden oder im Entstehen?

Antwort

Für die gleichzeitige Umsetzung aller möglichen Massnahmen reicht die vorhandene Kapazität der Fachstelle für Familienfragen nicht aus.

Es ist jedoch geplant, das Familienhandbuch im Rahmen des "Aktionsbündnisses Familie und Beruf" ab dem Jahre 2007 gestaffelt auf die entsprechende, neue Internetseite aufzuschalten.

7. Georges Thüring: Bestehen Beziehungen zwischen der BLPK und der Swissfirst?

Die Zürcher Privatbank Swissfirst macht seit einigen Monaten Schlagzeilen. In diesem Zusammenhang rückten das Geschäftsgebaren von Pensionskassen und im besonderen die offensichtlich stattgefundene persönliche Vorteilsnahme von einzelnen Pensionskassen-Verwaltern und -managern in den Focus der Öffentlichkeit. Verschiedene Staatsanwaltschaften sind am ermitteln. Es kam bereits zu Hausdurchsuchungen und zu Verhaftungen.

Es stellen sich verschiedene Fragen, welche auch unseren Kanton betreffen, und ich bitte die Regierung um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

Frage 1

Bestanden oder bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen der Baselland-schaftlichen Pensionskasse (BLPK) und der Privatbank Swissfirst, die bekanntlich auch in Basel eine Zweigniederlassung unterhält?

Wenn ja, wie sahen bzw. sehen diese Geschäftsbeziehungen konkret aus.

Antwort

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) bemerkt, dazu gebe es sowohl eine politische als auch eine juristische Antwort. Die politische laute schlicht Nein.

Juristisch gesehen bestanden im Rahmen der Vermögensverwaltung im Vorfeld der Fusion keine Geschäfts-

beziehungen zwischen der Swissfirst Bank und der BLPK. Bei der Swissfirst Bank sind weder Wertschriften noch Gelder der Pensionskasse deponiert.

Allerdings könne auch er nicht sagen, ob der Kanton Geschäftsbeziehungen zur Swissfirst unterhalte, denn eine Geschäftsbeziehung entsteht bereits, wenn eine/r der 130'000 SteuerzahlerInnen des Baselbiets die Steuern von seinem Konto bei der Swissfirst Bank überweise.

In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen von Börsentransaktionen in Einzelfällen mit der Swissfirst Bank bzw. der Fusionspartnerin Bank am Bellevue als Gegenpartei Wertpapierverkäufe abgewickelt.

Frage 2

Führt die BLPK Swissfirst-Aktien in ihrem Portfolio?

Antwort

Sowohl politisch als auch juristisch lautet die Antwort Nein.

Die BLPK besass im Vorfeld der Fusion keine Aktien der Swissfirst Bank, weder im Depot Eigenverwaltung noch in den beiden Spezialmandaten der externen Manager BLKB und ZKB.

Frage 3

Hat die BLPK Swissfirst-Aktien besessen und sie respektive Teile davon im Vorfeld der Fusion von Swissfirst und Bank am Bellevue verkauft?

Frage 4

Wenn es zu solchen Verkäufen gekommen ist: Weshalb wurden diese Aktien damals verkauft und wie hoch lässt sich im Falle der BLPK der Verlust beziffern, nachdem die Aktien nach der Fusion von Swissfirst und Bank am Bellevue einen satten Kursanstieg verzeichnen konnten?

Antwort

Wie bereits gesagt, Nein. Die BLPK hat noch nie Swissfirst-Aktien besessen, deshalb sind die Fragen obsolet.

Frage 5

Hat die BLPK den im Jahre 2000 geschaffenen Verhaltenskodex unterschrieben, wonach die PK-Manager u.a. ihren Informationsvorsprung nicht missbrauchen, nicht auf Kosten der Kasse handeln und die Annahme von persönlichen Vermögensvorteilen offen legen?

Antwort

Ja, die BLPK hat den Verhaltenskodex am 4. Mai 2000 unterzeichnet.

Frage 6

Wie wird dieser Verhaltenskodex respektive ein ordentliches Geschäftsgebaren durchgesetzt und wie wird die Einhaltung kontrolliert?

Antwort

Durch die Unterstellung unter den Kodex verpflichtet sich die Vorsorgeeinrichtung bzw. das vorsorgenaher Unternehmen, ihre gesetzliche Revisionsstelle zu beauftragen, die Einhaltung des Kodex anlässlich der ordentlichen jährlichen Revision zu überprüfen.

Frage 6.1

Dürfen Mitarbeiter der BLPK Eigengeschäfte tätigen?

Antwort

Den Mitarbeitenden der BLPK ist es nicht verboten, im Rahmen der geltenden Vorschriften eigene Anlagen zu tätigen.

Das Anlagereglement der BLPK lautet in diesem Punkt wie folgt: "Sämtliche Personen, welche in die Vermögensbewirtschaftung involviert sind, unterstehen der Pflicht zur Vertraulichkeit". Zudem sind diese Personen zur Einhaltung des Ehrenkodex "Verhaltenskodex berufliche Vorsorge" verpflichtet. Damit soll nicht nur den Bestimmungen von Art. 48f BVV2 "Interessenkonflikte und Vermögensvorteile" entsprochen, sondern ausserdem dokumentiert werden, dass die Vermögensanlagetätigkeit ausschliesslich den Interessen der Pensionskasse dient. Parallelanlagen sind verboten.

Frage 6.2

In welchem Umfang sind persönliche Vermögensvorteile erlaubt?

Antwort

Das Anlagereglement der BLPK lautet bezüglich Entgegennahme von Vermögensvorteilen wie folgt:

"Nach Art. 48 g BVV2 haben Personen und Institutionen, die mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betraut sind, jährlich dem paritätischen Organ eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben. Nicht offenlegungspflichtig sind Bagatell- und übliche Gelegenheitsgeschenke. Mit einer Weisung hat die BLPK definiert, wann es sich um Bagatell- und üblichen Gelegenheitsgeschenke handelt.

Frage 6.3

Wie wird überprüft, ob die Offenlegungen richtig und vollständig sind?

Antwort

Die mit der Vermögensverwaltung der BLPK betrauten Personen haben die entsprechende Erklärung abgegeben. Zudem haben die Herren Hans Peter Simeon, Vorsitzender der Geschäftsleitung und Roland Weiss, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Anlagen, dem Präsidium des Verwaltungsrates ihre privaten finanziellen Verhältnisse im Detail offen gelegt.

Frage 7

Kam es bei der BLPK in der Vergangenheit schon zu Vorfällen, welche in der Finanzwelt als Parallellrunning, Frontrunning, Laddering oder als Kickbacks bezeichnet werden? Wenn ja, wie wurde auf solche Vorkommnisse reagiert?

Antwort

Nein.

Frage 8

Erlitt die BLPK in den letzten Jahren Verluste, die auf ein gesetzeswidriges oder zumindest fragwürdiges Verhalten von angestellten PK-Managern resp. -Verwaltern zurückzuführen war? Wenn ja, wie hoch beliefen sich solche

Verluste und wie reagierte die BLPK bzw. der Kanton in solchen Fällen?

Antwort

Die heutige Geschäftsleitung ist seit Sommer 2003 in diesen Funktionen im Amt. Es sind absolut keine Indizien für ein gesetzeswidriges oder zumindest fragwürdiges Anlageverhalten dieser Personen vorhanden.

Frage 9

Besteht im Falle der Basellandschaftlichen Pensionskasse aufgrund der im Zusammenhang mit der Swissfirst-Bank bekannt gewordenen Vorfälle und Vorgänge Handlungs- und Regelungsbedarf?

Antwort

Nein, es besteht kein Handlungsbedarf.

Der Anlagebereich wurde im Frühjahr 2006 dem Grundsatz des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses folgend, von einem externen Berater überprüft. Dessen Beurteilung des Anlageprozesses im heutigen Kontext fiel sehr positiv aus.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1992

12 2005/052

Berichte des Regierungsrates vom 22. Februar 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. August 2006: Totalrevision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB). 1. Lesung

Regula Meschberger (SP) stellt einleitend fest, das geltende Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch ist fünf- undneunzig Jahre alt. Es wurde in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder revidiert. Die Revisionen waren nötig, da sich das Eidgenössische Zivilgesetzbuch laufend den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen musste. Einen grossen Wandel haben vor allem das Familien-, das Kinder- sowie das Scheidungsrecht durchlaufen. An diesen Beispielen zeigt sich deutlich, wie sich Werte, Haltungen und Einstellungen in den letzten Jahrzehnten verändert haben.

Die Revisionen haben dazu geführt, dass das Einführungsgesetz immer unübersichtlicher wurde. Aus diesem Grund entschloss sich der Regierungsrat zu einer Gesamtrevision.

Die Justiz- und Polizeikommission hat das Gesetz in dreizehn Sitzungen während zehn Monaten beraten. Der Kommission war es wichtig, sich genügend Zeit für eine sorgfältige Beratung zu nehmen. Dies hat dazu geführt, dass immer wieder einzelne Bereiche an die Direktionen zurück gewiesen wurden, mit dem Auftrag, eine neue Regelung vorzulegen.

Die Kommission hat während ihren Beratungen Expertinnen und Experten beigezogen und Direktbetroffene angehört.

Die Kommission entschied sich, den von Neuregelungen Betroffenen, die in der ursprünglichen Regierungsvorlage nicht enthalten und somit nicht im Vernehmlassungsverfahren waren, die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

Als wichtige Neuausrichtung floss die von der Regierung beschlossene Neuordnung der Gebühren und Entschädigungen von der bisherigen Promille- zur Aufwandgebühr in die Revision mit ein.

Das vorliegende Einführungsgesetz zum ZGB ist das Resultat intensiver Diskussionen in der Kommission, unter Berücksichtigung der Anliegen von Betroffenen und Fachleuten, insbesondere aber derjenigen, die sich täglich mit dem Gesetz auseinander setzen müssen.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und das Gesetz so zu genehmigen, wie es nach der zweiten Lesung vorliegt.

Ursula Jäggi (SP) teilt mit, die SP-Fraktion trete auf die Vorlage ein. Sie begrüsst die Totalrevision und will die Sprache dem heutigen Gebrauch und Verständnis anpassen. Sie unterstützt zudem die Streichung veralteter Begriffe des heutigen ZGB.

Wie von der Kommissionspräsidentin richtig bemerkt und im Bericht festgehalten, handelte es sich um ein sehr umfangreiches Geschäft mit intensiven und langen Beratungen.

Einmal mehr hat sich gezeigt, dass das Milizparlament an seine Grenzen stösst, das Standardthema Parlamentsdienst war erneut ein Diskussionspunkt.

Hinzu kommt, dass für Nichtjuristen und -juristinnen der Kommission die Einarbeitung eine grosse und anspruchsvolle, jedoch auch interessante Herausforderung war.

Intensiv diskutiert wurde die öffentliche Beurkundung und hier vor allem die Voraussetzungen der Notariatsbewilligungen.

Die SP-Fraktion geht davon aus, dass mit der Neuregelung, mit der leichten Oeffnung und Erweiterung des privaten Notariats, für alle Seiten eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte.

In Zusammenhang mit dem Sachenrecht wurde eingehend über Zuständigkeit, Handhabung sowie den Umgang mit Fundanzeigen und Fundsachen diskutiert.

Dies führte zur Aenderung der §§ 121 - 124. Die SP-Fraktion erklärt sich mit diesen Aenderungen einverstanden, da sie es als richtig erachtet, die Zuständigkeit vom Gemeindepräsidium zur Kantonspolizei zu wechseln, dies vor allem, da in der Praxis schon heute gefundene Gegenstände in erster Linie auf den Polizeiposten landen.

Zu einer längeren Diskussion führte die Höhe von Einfriedigungen, die Grenzabstände, die Anpflanzung von Bäumen in Gärten und der Abstand von Feldhecken. Dank fundierter Informationen eines Fachmannes aus

dem Landrat konnte eine allseits befriedigende Lösung gefunden werden, die hoffentlich Streitigkeiten verringert und die Anrufung der Friedensrichter vermeiden lässt.

Der vorgeschlagenen Lösung bei den Gebühren und Entschädigungen kann sich die SP anschliessen, denn das Kantonsgericht hat bisher die Gebühren im Zivilrecht immer unterstützt. Nur der Rechtsdienst des Regierungsrates ist der Meinung, es sei keine verfassungsmässige Grundlage vorhanden. Die SP-Fraktion stellt sich jedoch auf den Standpunkt, die EG ZGB-Revision dürfe deshalb nicht zum Scheitern verurteilt werden.

Nach wie vor auf dem Magen liegt der SP die von Regierungsrätin Sabine Pegoraro als GAP-Massnahme budgetierten Mehreinnahmen.

Obwohl die Justizdirektorin anlässlich der Budgetberatung 2005 wusste, dass keine Mehreinnahmen generiert werden können, hat sie sich dazu nicht geäussert.

Nun löst die rückwirkende Inkraftsetzung per 1.1.2006 Mindereinnahmen von rund 12 Mio. Franken aus.

Dass die SP darüber nicht erfreut ist, dürfte wohl jedermann verstehen.

Wieso hat die Regierung die absehbaren Einbussen nicht budgetiert oder aber spätestens bei der Budgetberatung im Dezember 2005 dem Landrat bekannt gegeben?

Bei der Grundbuchanlegung und amtlichen Vermessung geht es um die Privatisierung des Kantonsgeometers. Bereits heute wird die Nachführung der Vermessung in vierzig Prozent aller Fälle von Privaten vorgenommen. Der Uebergang von der kantonalen zur privaten Nachführung erfolgt innerhalb der nächsten acht Jahre.

Grundsätzlich lösen Privatisierungen bei der SP-Fraktion eher Abwehrreaktionen aus, mit der vorgeschlagenen Lösung kann sie sich jedoch einverstanden erklären.

Den Anträgen der FDP-Fraktion steht die SP-Fraktion ablehnend gegenüber.

Dominik Straumann (SVP) wird, nachdem seine Vorrednerin bereits ausführlich informiert hat, versuchen sich kurz zu fassen.

Mit seinen 189 Paragraphen handelt es sich beim EG ZGB um ein sehr umfangreiches Gesetz. Nicht zu jedem Punkt bestand in der Kommission Einigkeit.

Die SVP hat in der Vernehmlassung zum Ausdruck gebracht, dass das Gesetz nicht als brisant bezeichnet werden kann, dies, obwohl einzelne Paragraphen für heisse Köpfe sorgten.

Der Antrag der FDP zum Grundpfandrecht, wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützen.

Dominik Straumann tritt namens der SVP auf die Vorlage ein.

Daniele Ceccarelli (FDP) stellt seinen kurzen Ausführungen Dank und Lob an die Regierung, insbesondere an Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) und ihr Mitarbeitenden voran.

Die FDP-Fraktion begrüsst die Oeffnung im Notariatswesen.

Wie von Ursula Jäggi erwähnt, konnten auch beim Sachenrecht gute Lösungen gefunden werden. Dasselbe trifft auf die Vermessungen zu. Im Uebrigen handelt es sich, in Anbetracht der Uebergangsfrist von acht Jahren, um eine gemässigte Privatisierung.

In der Detailberatung zum Grundpfandrecht werde er versuchen, den Rat zu überzeugen, dass die von der FDP beantragte Variante die bessere Lösung darstellt.

Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Ivo Corvini (CVP) stellt fest, für die CVP/EVP-Fraktion gebe es keinen Grund auf die Vorlage nicht einzutreten. ganz im Gegenteil. Nach beinahe hundert Jahren ist es absolut nötig, dass das EG ZGB total revidiert wird.

Drei Aenderungen, die von der CVP/EVP unterstützt werden, erscheinen Ivo Corvini erwähnenswert:

1. Die Erweiterung im Bereich der sachlichen Zuständigkeit im privaten Notariat.
2. Der Wechsel von der Promillegebühr zur Aufwandgebühr.
3. Geteilter Meinung ist die Fraktion was die Eintragung der Grundpfandrechte anbelangt.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) hält die Totalrevision des EG ZGB nach fünfundneunzig Jahren für eine unbestreitbare Notwendigkeit. Durch die vielen Teilrevisionen hat die Systematik des Gesetzes stark gelitten.

Die Fraktion der Grünen erklärt sich mit der Vorlage des neuen Gesetzes nach seiner Bearbeitung durch die Justiz- und Polizeikommission einverstanden.

Mit dieser Revision wurde die Zuständigkeits- und Verfahrensbestimmung für die Gerichtsbehörden in die Zivilprozessordnung überführt, die Beurkundungsvorschriften des Dekrets über die öffentliche Beurkundung ins Gesetz integriert, sowie verschiedene Lücken und Mängel behoben, unnötige Regelungen gestrichen und die verbleibenden aktualisiert.

Damit hat das Gesetz neu eine klar strukturierte Form erhalten, die gut in die Praxis umgesetzt werden kann.

Die Fraktion unterstützt sowohl die Aenderungen der regierungsrätlichen Vorlage als auch den Entscheid, bei den gesetzlichen Grundpfandrechten keine Aenderungen vorzunehmen..

Sie bedauert, dass die FDP-Fraktion mit einem Dossier von Aenderungsanträgen antritt. Die Fraktion der Grünen fragt sich, wozu überhaupt Kommissionen existieren, die diese Arbeit vorweg nehmen sollten.

Die Fraktion der Grünen hält das Vorgehen der FDP-Fraktion für einen schlechten parlamentarischen Stil. Sie tritt auf die Vorlage ein.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) bedankt sich für die gute Aufnahme der Revision. Der Justiz- und Polizeikommission gilt ein spezieller Dank für ihr Engagement, mit der sie sich mit dieser schwierigen Materie auseinander gesetzt hat.

Mit dem neuen EG ZGB sind nun alle kantonalen Einführungsgesetze angepasst, soweit sie den Bereich der JuPoMi betreffen.

Die Knackpunkte wurden bereits genannt. Es sind das gesetzliche Pfandrecht und das private Notariat, das aus ihrer Sicht zu recht angepasst wurde.

Zu den Anträgen werde sie im Verlauf der Detailberatung Stellung beziehen.

Zum Vorwurf Ursula Jäggis, bei der Budgetberatung bezüglich der Bezirksschreibereigebühren nicht mit offenen Karten gespielt zu haben, bemerkt die Justizdirektorin, das zweite Gutachten des Rechtdienstes, das empfahl die Gebührenanpassung rückwirkend per Anfang Jahr vorzunehmen, traf erst im Februar 2006 ein. Bei der Budgetberatung lag dieses Schreiben noch nicht vor.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Nr. 1993

12 2005/052

Berichte des Regierungsrates vom 22. Februar 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. August 2006: Totalrevision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB). 1. Lesung

Detailberatung, 1. Lesung

der von der Redaktionskommission bereinigten Fassung im Anhang zum Kommissionsbericht:

Titel und Ingress

Erster Teil: Allgemeine Bestimmungen

Zweiter Teil: Oeffentliche Beurkundung

- A. Notarinnen und Notare, allgemein
- B. Notarinnen und Notare der Bezirksschreibereien und der Gemeinden
- C. Zuständigkeiten der Notarinnen und Notare
- D. Beurkundungsverfahren
- E. Amtsführung der Notarinnen und Notare
- F. Beglaubigung

Dritter Teil: Personenrecht

Vierter Teil: Familienrecht

- A. Eherecht und Verwandtschaft
- B. Vormundtschaftswesen
- C. Kinderschutz
- D. Fürsorgereische Freiheitsentziehung
- E. Verantwortlichkeit

Fünfter Teil: Erbrecht

- A. Zuständigkeiten
- B. Massregeln zur Sicherung der Erbschaft
- C. Öffentliches Inventar
- D. Erbteilung
- E. Erbschaftsanfall an Gemeinwesen

Sechster Teil: Sachenrecht

- A. Zuständigkeiten

Keine Wortmeldungen zu den §§ 1 - 124.

- B. Bestandteile und Zugehör, herrenlose Grundstücke

Daniele Ceccarelli (FDP) bringt eine Modifikation rein redaktioneller Natur ein: Nach der von der Kommission vorgenommenen Aenderung in § 127 (herrenlose Grundstücke --> herrenloses Land) muss konsequenterweise auch der Titel nachgeführt werden und lauten:

- B. Bestandteile und Zugehör, herrenloses Land.

://: **Landratspräsidentin Elisabeth Schneider** (CVP) stellt stillschweigendes Einverständnis fest und setzt die 1. Lesung fort:

- B. Bestandteile und Zugehör, herrenloses Land
- C. Nachbarrecht
- D. Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen

Keine Wortmeldungen zu den §§ 125 - 145.

- E. Grundpfandrecht

Keine Wortbegehren zu den §§ 146 und 147.

§ 148 Gesetzliche Grundpfandrechte:

Namens der FDP-Fraktion stellt **Daniele Ceccarelli** den

Antrag,

es sei ein neuer § 148 EG-ZGB mit folgendem Wortlaut und entsprechender Anpassung der nachfolgenden Paragraphennummern einzufügen:

§ 148 *Gesetzliche Grundpfandrechte, Allgemeines*

¹ Für öffentlich-rechtliche Forderungen besteht ein gesetzliches Grundpfandrecht zu Lasten des betroffenen Grundstücks, wenn das Gesetz es vorsieht.

² Das gesetzliche Grundpfandrecht geht den eingetragenen Grundpfandrechten nach. Es erhält den Rang nach dem Zeitpunkt der Entstehung der öffentlich-rechtlichen Forderung. Vorbehalten bleiben andere Erlasse, die be-

stimmen, dass das gesetzliche Pfandrecht allen anderen Pfandrechten vorgeht. Diese gesetzlichen Pfandrechte stehen unter sich alle im gleichen Rang.

³ Das gesetzliche Grundpfandrecht entsteht mit der Veranlagung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und geht unter, wenn es nicht innert sechs Monaten nach Eintritt der Fälligkeit der öffentlich-rechtlichen Forderung im Grundbuch eingetragen wird. Rechtsstillstand, Stundungen und Anfechtung der zu sichernden Forderung hemmen den Fristenlauf nicht.

⁴ Die Behörde, die das gesetzliche Pfandrecht geltend macht, hat eine Pfandrechtsverfügung zu erlassen. Diese unterliegt demselben Rechtsmittel wie die gesicherte Forderung. Sie kann mit der Veranlagung der öffentlich-rechtlichen Forderung verbunden werden.

Vorab bemerkt Daniele Ceccarelli zum Statement von Kaspar Birkhäuser: Wenn im Plenum keine Anträge mehr möglich sein sollen, insbesondere wenn wie im vorliegenden Fall ein Antrag auf dem Tisch liegt, der in der vorberatenden Kommission mit einer einzigen Stimme Mehrheit abgelehnt wurde, fragt sich wirklich, weshalb überhaupt noch Plenarsitzungen abgehalten werden. Daniele Ceccarelli meint sich überdies zu erinnern, dass die Grünen schon zu zweiten Lesungen Anträge eingebracht haben, mit denen sie in der Kommissionsberatung unterlegen waren. Er erlaubt sich, Gegenrecht in Anspruch zu nehmen...

Der Wortlaut des vorliegenden Antrags sei weder auf seinem noch auf der FDP Mist gewachsen, sondern entspreche der zweiten Vernehmlassungsvorlage der Regierung, streicht Daniele Ceccarelli heraus.

Ablauftechnisch weist Daniele Ceccarelli darauf hin, dass eine eventuelle Gutheissung des Antrags auf einen neuen § 148 einen Rattenschwanz von Anpassungen nach sich zöge, die in den Anträgen 2 - 10 im allen Landratsmitgliedern ausgeteilten Papier aufgeführt sind. Würde der Antrag verworfen, wären die Anträge 2 bis 10 obsolet.

Zur Materie des Grundpfandrechts zeigt Daniele Ceccarelli drei Grundregeln juristischer Natur auf:

1. Ein Grundpfandrecht entsteht nur, wenn es im Grundbuch eingetragen ist.
2. Mit der Grundbucheintragung entsteht ein Rang.
3. Der Rang bestimmt sich nach der Alterspriorität (je älter das Recht, desto höher der Rang).

Das Prinzip der konstitutiven Eintragung eines Grundpfandrechts wird hier im EG ZGB zugunsten des Gemeinwesens durchbrochen, was die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für sachlich nicht gerechtfertigt hält.

Daniele Ceccarelli illustriert die möglichen Folgen anhand eines realen Beispiels aus seiner beruflichen Erfahrung:

Die X AG verkauft der Y AG ein Mehrfamilienhaus. Die Y AG will dieses MFH renovieren und erteilt dem Küchenbauer Z einen Auftrag im Wert von einer halben Million

Franken. Mit dem Verkauf des Grundstücks erzielte die X AG einen steuerbaren Gewinn. Geht nun die X AG Konkurs, ohne die Grundstücksgewinnsteuer bezahlt zu haben. hält sich die Steuerverwaltung an die Käuferin Y AG und fordert die Steuer bei ihr ein. Bezahlt die Y AG nicht, lässt die Steuerverwaltung ein Grundpfandrecht im obersten Rang eintragen. Der Handwerker hat mit den Arbeiten bereits begonnen, vernimmt von diesem Pfandrecht, welches die Steuerverwaltung bei seiner Auftraggeberin eintragen liess und will sich seinerseits absichern, indem er ein Bauhandwerkerpfandrecht eintragen lässt. Das muss er innerhalb von drei Monaten nach Vollendung seiner Arbeit tun, kostet ihn Zeit und Geld, er braucht einen Anwalt – bei relativ hohen Streitwerten entstehen keine geringen Kosten, der Handwerker trägt das Risiko. Aus seiner beruflichen Praxis weiss Daniele Ceccarelli, dass Handwerker mit ihren Bauhandwerkerpfandrechten in weit über 50 % der Fälle im Regen stehen bleiben und bei der Verwertung der Liegenschaft kein Geld sehen. Im genannten Beispiel könnte dies deshalb eintreten, weil die Grundstücksgewinnsteuer des Staates Vorrang hat.

Hinzu kommt, dass der Käufer eines Grundstücks nicht sieht, ob Gebühren, Steuerforderungen etc. offen sind, weil diese Grundbuchrechte *ohne Eintragung* entstehen. Die blosser Eintragung hätte also eine rechtssichernde Funktion für den Erwerber eines Grundstücks. Er hätte damit die Möglichkeit, einen – z.B. der Forderung einer Gemeinde für Anschlussgebühren im ersten Rang – entsprechenden Betrag vom Kaufpreis einzubehalten und dem Verkäufer erst dann zu bezahlen, wenn jener die Gebühren bezahlt hat.

Mit Abs. 3 des vorgeschlagenen neuen §148 wird das gesetzliche Grundpfandrecht für das Gemeinwesen nicht aufgehoben, sondern lediglich durch das Eintragungserfordernis modifiziert. Dieses Vorgehen nützt nach Ansicht von Daniele Ceccarelli allen. Das Gemeinwesen hat es mit einer Frist von sechs Monaten und der Möglichkeit einer einfachen Pfandrechtsverfügung z.B. in Verbindung mit der Gebührenrechnung immer noch komfortabler als der Handwerker mit drei Monaten Frist, in der er Anwalt und Gericht bemühen und dafür Geld in die Hand nehmen muss.

Welcher Unterschied besteht zwischen dem Handwerker, welcher eine Leistung erbringt, und dem Gemeinwesen, welches eine Steuer- oder Gebührenforderung stellt? Der Handwerker trägt zum Mehrwert der Liegenschaft bei, durch die Steuerforderung wird an der Liegenschaft kein Rappen Mehrwert geschaffen. Weshalb soll also das Gemeinwesen für etwas, das keinen Mehrwert schafft, ein Pfand- und damit ein Solvenzprivileg haben und das Risiko der Insolvenz an den Bürger delegieren können? Ist die X AG nicht solvent, kann sich der Staat an die Y AG halten und trägt kein Insolvenzrisiko. Das ist für Daniele Ceccarelli nicht in Ordnung.

Mit der Annahme des Aenderungsantrags ändert sich für die Gemeinden nichts bei den Pfandrechten, bei denen sie einen Mehrwert an der Liegenschaft erzeugen. Ihr Pfandrecht bleibt bestehen, das Privileg des Vorrangs bleibt bestehen – der einzige Unterschied liegt darin, dass

das Pfandrecht erst mit der Eintragung entsteht. Sechs Monate reichen dafür bei weitem aus, der Aufwand ist minim, die Kosten betragen ein paar Hundert Franken.

Aus Gründen der Rechtssicherheit kann es nicht sein, dass die nach Auffassung von Daniele Ceccarelli höher zu gewichtenden Interessen der Bürger durch die Pfandrechtsituation derart benachteiligt werden. Deshalb beantragt die FDP-Fraktion den neuen § 148, der – wie schon erwähnt – exakt der Fassung der zweiten Vernehmlassungsvorlage entspricht.

Daniele Ceccarelli bittet namens der FDP-Fraktion um Unterstützung des Aenderungsantrags.

Christoph Rudin (SP) widerspricht den Argumenten von Daniele Ceccarelli, der vermutlich bei einer Bank arbeite, so wie er die Interessen der Banken vertrete. Das Problem sei nun sehr kompliziert geschildert worden, ob alle Anwesenden verstanden haben, worum's geht, bezweifelt Christoph Rudin. Aus seiner Sicht ist die Frage anders zu stellen: Wer verantwortet, dass ein Grundstück eine Wertsteigerung erfährt – der Banquier oder das Gemeinwesen, welches das Grundstück erschlossen hat, Schulen und kulturelle Institutionen bereitstellt, für die Sicherheit besorgt ist, das Umfeld schafft? Solche Elemente führen dazu, wenn ein Grundstück nach Jahren einen Wertzuwachs erfährt! Der Staat hat also sehr wohl dazu beigetragen und soll die Steuern für den Mehrwert sicherstellen können, dazu besteht das gesetzliche Pfandrecht, die bestehende Regelung ist für Christoph Rudin gut.

Nur wenn Banken ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen und einem Kreditnehmer nicht nur das Haus, sondern gleich noch den Ferrari mitfinanzieren, entstehen Situationen, in denen Banken zu Schaden kommen. Gewährt die Bank eine realistische Belehnung, ist ihr Risiko gering.

Im Gegensatz zu den Banken kann sich das Gemeinwesen seine Schuldner nicht aussuchen. Wer beim Verkauf einen Gewinn erzielt, muss die entsprechenden Steuern bezahlen, auch wenn riskante Finanzierungsmanöver dahinterstehen. Wenn die Banken dazu Hand geboten haben, soll nicht das Gemeinwesen das Nachsehen haben. Gewinne werden nicht erzielt, weil die Banken so klug sind, sondern weil das Gemeinwesen die Werterhaltung bzw. -steigerung von Grundstücken ermöglicht.

Ursula Jäggi (SP) ist nicht sicher, ob alle Anwesenden die langen Erklärungen von Daniele Ceccarelli verstanden haben. Seine Argumente sind nicht neu. Bei den Gemeindevertreter/inne/n müssten aber die Alarmlämpchen aufleuchten, weil den Gemeinden bei einer Annahme von Daniele Ceccarellis Antrag Gelder verloren gingen – den Gemeinden, die dafür verantwortlich sind, dass das Gemeinwesen funktioniert! Dass das Gemeinwesen Vorrang hat, ist für Ursula Jäggi der einzig richtige Ansatz. Sie bittet deshalb inständig, die vorliegende, von der Kommission verabschiedete Fassung nicht zu verändern.

Myrta Stohler (SVP) ist weder Juristin noch Handwerkerin und arbeitet auch nicht bei einer Bank. Als Handwerkerin hätte sie ein gewisses Verständnis für Daniele Cecca-

rellis Argumente, als Gemeindepräsidentin schlägt ihr Herz aber vor allem für die Gemeinden. Der Gemeindeverband hatte eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der auch Juristen sassen. Es wurden lange Diskussionen geführt, schliesslich ging die Regierung auf die Vorschläge der Gemeinden ein und stimmte der jetzt vorliegenden Fassung zu. Der Aufwand für die Gemeinden sei nicht so gering wie von den Befürwortern dargestellt, die Grundbuchanmeldungen würden einen zusätzlichen Aufwand bedeuten. Myrta Stohler bittet deshalb nachdrücklich um Ablehnung des Aenderungsantrags.

Daniele Ceccarelli (FDP) freut sich über die lebhaftete Debatte. Tatsächlich arbeite er bei einer Bank, diese Interessenbindung sei offengelegt. Genau deshalb kenne er aber auch die Probleme, die in der Praxis entstünden. Es sei keineswegs so, dass die Banken keinen Mehrwert erzeugten, im Gegenteil: ohne Banken hätten 90 % der Wohneigentümer unter den Anwesenden kein Wohneigentum, stellt Daniele Ceccarelli fest. Sowohl die Banken als auch die Handwerker erzeugen einen Mehrwert. Unbestritten gibt es Tatbestände und Fälle, in denen das Gemeinwesen einen Mehrwert erzeugt, in diesen Fällen soll es auch sein Pfandprivileg im obersten Rang haben – aber bitte mit Grundbucheintrag, wirbt Daniele Ceccarelli für die Annahme seines Antrags.

Dominik Straumann (SVP) arbeitet nicht bei einer Bank und hat auch keinen akademischen Abschluss, dennoch konnte er Daniele Ceccarellis Erläuterungen folgen und befürwortet dessen Aenderungsantrag. Für KMU-Betriebe stimme das System nicht, wenn sie als Arbeitgeber Guthaben ans Bein streichen sollen, während die Gemeinden – nicht in Fällen, in denen sie Mehrwert geschaffen haben, sondern dort, wo lediglich Steuern und Gebühren anfallen – privilegiert werden. Wenn tatsächlich ein Mehrwert entstanden ist – Stichwort Anschlussgebühren – behält die Gemeinde ihr Grundpfandprivileg.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Aenderungsantrag grossmehrheitlich.

Christine Gorrengourt (CVP) berichtet von geteilten Meinungen in der CVP/EVP-Fraktion. Sie selbst unterstütze die vorgelegte Fassung des EG ZGB, weil sie finanziell und arbeitsmässig einen viel kleineren Aufwand für die Gemeinden bedeute.

Ivo Corvini (CVP) arbeitet weder für eine Bank noch ist er von einer solchen abhängig und unterstützt dennoch Daniele Ceccarellis Antrag. Beim gesetzlichen Grundpfandrecht besteht derzeit und auch gemäss Vorlage eine massive Ungleichbehandlung von Staat und Privatpersonen. Diese Ungleichbehandlung zugunsten des Staates wird insbesondere mit dem Argument gestützt, dass das Verfahren auf diese Weise einfacher und leichter sei, als wenn das Gemeinwesen gleich oder ähnlich behandelt würde wie Privatpersonen. Interessant: derselbe Staat, welcher den Privaten x Vorschriften auferlegt – Stichwort Bürokratie! – will in diesem Bereich eine Privilegierung mit der Begründung, das Verfahren sei einfacher? Aus Sicht einer Privatperson tönt das doch sehr zynisch!

Das Grundbuch hat neben anderen Funktionen auch die Aufgabe, Auskunft über Eigentümerstellung, Dienstbarkeiten und Grundpfandrechte zu geben. Für Ivo Corvini ist es stossend, wenn sich eine Privatperson für ein Grundstück interessiert, einen – nota bene kostenpflichtigen – Grundbuchauszug für das betreffende Grundstück verlangt, darin keine grossen Lasten findet und das Grundstück erwirbt, um nach einer gewissen Zeit festzustellen, dass ein weiteres gesetzliches Grundpfandrecht besteht, das aber nach geltender Rechtsordnung nicht eingetragen werden muss. Wäre es eingetragen, könnte auch eine Privatperson auf einen Blick die Gesamtbelastung des Grundstücks erkennen; diese Transparenz wird heute dadurch relativiert, dass für die gesetzlichen Grundpfandrechte keine Eintragungspflicht besteht.

Soll man die Ungleichbehandlung zwischen Privatpersonen und Staat weiterhin gelten lassen? Für Ivo Corvini entspricht dies einem veralteten Staatsdenken. Die Regierungsrätin strich heraus, das EG ZGB sei modern – in dieser Hinsicht ist es alles andere als modern. Wer ein modernes Staatsverständnis hat in dem Sinne, dass sich der Staat vermehrt privatwirtschaftliche Grundsätze zu eigen machen sollte, muss Daniele Ceccarellis Antrag unterstützen.

Im übrigen erklärt Ivo Corvini, es gebe andere Kantone, welche die Eintragungspflicht bereits kennen. Diese funktioniere in der Praxis problemlos.

Aus grundsätzlichen Ueberlegungen und wegen der verheerenden Folgen, welche die fehlende Eintragungspflicht z.B. für wirtschaftlich schwächere Bauhandwerker haben kann – jene standen im Vordergrund von Daniele Ceccarellis Argumentation, nicht die Banken – bittet Ivo Corvini um Unterstützung des Antrags der FDP-Fraktion.

Remo Franz (CVP) meint, das Votum Myrta Stohlers könnte zum falschen Schluss verleitet haben, die Handwerker würden durch den Aenderungsantrag bessergestellt. Dem ist nicht so, stellt Remo Franz klar. Daniele Ceccarelli habe lediglich den Stand des Handwerkers aufgezeigt, verbessert werde dessen Lage durch den Aenderungsantrag in keinerlei Hinsicht.

Die Befürworter des Aenderungsantrags strichen heraus, wie sehr die bestehende Regelung die Privaten gegenüber dem Staat benachteiligt. Das habe seinen Sinn, betont **Kaspar Birkhäuser** (Grüne) und zitiert aus dem Kommissionsbericht: *«Eine vom Staat erhobene Steuer oder Gebühr sei nicht mit der Forderung zwischen zwei Privaten zu vergleichen. Anders als ein Grundeigentümer oder Handwerker kann sich der Staat seine Partner nicht aussuchen. Wenn der Staat Leistungen erbringt, muss er eine Handhabe erhalten, um sie in irgend einer Form wieder einfordern zu können.»* Aus diesem Grund hat die Kommission so entschieden. Kaspar Birkhäuser hofft, dass der Landrat dieser Kommissionsmehrheit folgen wird.

Vor einem Jahr hat die Bank für **Thomi Jourdan** (EVP) ein Haus gekauft, und um das zu ermöglichen musste er sich stark nach der Decke strecken. Er war mehrfach auf

dem Grundbuchamt, liess sich alles erklären und unterschrieb den Vertrag. Wenn er nun an einem Donnerstagnachmittag erfahren muss, dass nach vollzogenem Kauf der Staat hätte anklopfen und Schulden des Vertragspartners geltend machen können, beunruhigt ihn dieser Gedanke doch sehr. Schlimmstenfalls wäre er sein Haus wieder los, niemand wäre verpflichtet gewesen, ihn vorher über den Sachverhalt aufzuklären, und er selbst hätte keine Möglichkeit gehabt, das in Erfahrung zu bringen? Wenn diese Interpretation zutrifft, findet Thomi Jourdan die aktuelle Situation nicht gerecht.

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) widerspricht Thomi Jourdans Darstellung. Wer ein Haus kauft, informiert sich und klärt auch auf der Gemeindeverwaltung ab, welche Forderungen allenfalls noch bestehen. Im übrigen läuft im Landratsplenum nun eine Diskussion, welche schon die Kommission geführt hat.

Ergänzend weist Regula Meschberger darauf hin, dass es nicht nur um das Grundpfandrecht der Gemeinde, sondern auch um dasjenige des Kantons geht. In der Kommission wurde orientiert, dass der Bund die gesetzlichen Grundpfandrechte der Kantone einschränken will. Wie diese Lösung aber genau aussehen soll, ist derzeit noch nicht bekannt, die entsprechende Botschaft des Bundesrates ist auf Anfang 2007 in Aussicht gestellt. Die Mehrheit der Kommission befand deshalb, es sollte jetzt keine Aenderung vorgenommen werden, wenn nach Vorliegen der bundesrechtlichen Lösung weitere Aenderungen anstehen.

Thomi Jourdan (EVP) würde nach dem heute Gehörten auch so vorgehen wie Regula Meschberger meint, es sei üblich. Seinerzeit hat ihm aber niemand gesagt, er müsse noch Informationen über allfällige Schulden des Vertragspartners einholen. Von selbst ist er tatsächlich nicht auf die Idee gekommen, er ging davon aus, dass er beim Grundbuchamt alles erfährt, was er wissen muss. Thomi Jourdan ist der Auffassung, der Staat sollte den Normalbürgern, die sich den Traum vom eigenen Haus erfüllen wollen, die nötigen Informationen als Bringschuld zur Verfügung stellen. Wenn nur 20 % wählen gehen, kann sich Thomi Jourdan schwer vorstellen, dass 80 % wissen, wo sie alle Informationen zusammenkratzen müssen...

Remo Franz (CVP) bezeichnet es als fahrlässig, wenn die Kommissionspräsidentin eine solche Darstellung abgibt. Es verhält sich anders: bei einem Hauskauf entstehen unter anderem Handänderungssteuern, die werden üblicherweise je zur Hälfte von Käufer und Verkäufer getragen. Zahlt der Verkäufer seinen Anteil nicht, muss der Käufer diesen zusätzlich übernehmen – und das ist nur die Handänderung. Irgend etwas wird hier nicht richtig verstanden!

Ivo Corvini (CVP) kommt auf Kaspar Birkhäusers Zitat aus dem Kommissionsbericht zurück: Die Aussage, der Staat könne sich seine Vertragspartner nicht aussuchen, ist extrem zu relativieren. Beispiel Bauhandwerker: auch dieser kann sich seine Vertragspartner nicht aussuchen.

Wer auf Aufträge angewiesen ist, kann zwar theoretisch einen Auftrag ablehnen, in der Praxis muss er froh sein, wenn er Arbeit hat.

Christoph Rudin (SP) findet, es werde nun ziemlich viel Nebel ausgestossen. Für die Bauhandwerker ändere sich bei Annahme des Antrags gar nichts. Nebenbei erteilt er Thomi Jourdan eine öffentliche Rechtsauskunft: Im Kaufvertrag werde mit Sicherheit darauf hingewiesen; hätte er den Vertrag gelesen und die leisesten Zweifel gehabt, hätte Thomi Jourdan eine Kautions auf ein Sperrkonto verlangen können und wäre kein Risiko eingegangen.

Martin Luther habe einmal gesagt habe, nur derjenige sei ein guter Jurist, der es mit schlechtem Gewissen sei. Langsam befällt Christoph Rudin ein schlechtes Gewissen, dass er Jurist ist...

Oh ja, **Daniele Ceccarelli** (FDP) weiss, was – sinngemäss – in den Kaufverträgen steht: *Die Parteien kümmern sich um allfällige Grundstückgewinnsteuern. Sie kümmern sich* heisst, schauen müssen sie selber. Thomi Jourdan hat völlig Recht mit seiner Kritik.

Mit der Feststellung, sie arbeite ebenfalls nicht bei einer Bank, trägt **Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP) das ihre zur unterhaltsamen Debatte bei. Dennoch habe auch die ursprüngliche Regierungsvorlage exakt die jetzt von Daniele Ceccarelli beantragte Aenderung enthalten, weil auch die Regierung das gesetzliche Grundpfandrecht als alten Zopf empfand und schwer zu rechtfertigen ist, weshalb der Staat so viel bessergestellt sein soll als beispielsweise ein Handwerker, der an einer Liegenschaft arbeitet, dort einen Mehrwert schafft und auch den Weg der Eintragung gehen muss. In der Vernehmlassung stiess diese Regelung auf heftigen Widerstand der Gemeinden, nach intensiven Gesprächen entschloss man sich, die geltende Regelung beizubehalten, dies vor allem auch im Hinblick darauf, dass der Bund in absehbarer Zeit ohnehin eine übergeordnete Regelung treffen wird.

Die erwähnte Käuferhaftung für Grundstückgewinnsteuern des Verkäufers kann in der Tat sehr stossend sein. Aber egal welcher Version der Landrat nun folgt: jenes Problem wird damit nicht gelöst, weil es im *Steuergesetz* geregelt ist.

Die Regierungsrätin bittet das Parlament, die jetzt vorliegende Version des EG ZGB gutzuheissen und den Aenderungsantrag der FDP-Fraktion zu verwerfen.

Landratspräsidentin Elisabeth Schneider (CVP) stellt fest, die Rednerliste sei erschöpft – «wir auch», wie sie den mehrfachen Zuruf aus dem Plenum aufnimmt...

Sie stellt den allen Anwesenden schriftlich vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion für einen neuen § 148 zur Abstimmung und kann nach spannungsvollen Sekunden das Resultat verkünden:

://: Der Antrag wird mit 44 Ja- zu 41 Neinstimmen ohne Enthaltungen angenommen.

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) schlägt vor, die Folgeanträge nun nicht im Plenum zu diskutieren, sondern diese in die Kommission zurückzunehmen und zuhanden der zweiten Lesung eine bereinigte Fassung aufzubereiten.

Wenn dies im Sinn seines Antrags geschieht, ist **Daniele Ceccarelli** (FDP) damit gerne einverstanden.

Somit sind alle Folgeanträge zurückgestellt und **Landratspräsidentin Elisabeth Schneider** (CVP) setzt die Detailberatung nach der alten Numerierung gemäss Anhang zum Kommissionsbericht fort:

Keine Wortmeldungen zu den §§ 149 - 151.

- F. Fahrnispfandrecht
- G. Grundbuch

Siebter Teil: Gebühren und Entschädigungen

Achter Teil: Grundbuchanlegung und Amtliche Vermessung

- A. Grundbuchanlegung
- B. Amtliche Vermessung und Geografisches Informationssystem

Neunter Teil: Uebergangs- und Schlussbestimmungen

- A. Strafbestimmungen und Uebergangsbestimmungen
- B. Aenderung bisherigen Rechts
- C. Aufhebung bisherigen Rechts und In-Kraft-Treten

Keine Wortmeldungen zu den §§ 152 - 198.

Keine Rückkommensanträge.

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) erklärt zum weiteren Verfahren, die zweite Lesung des EG ZGB werde erst nach der Gesetzesberatung über die Anpassung von Erlassen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (LRV 2006/163) durchgeführt, weil jene weitere Aenderungen des EG ZGB nach sich ziehe. In der zweiten Lesung soll das revidierte EG ZGB nachgeführt verabschiedet werden, damit es nicht gleich wieder geändert werden muss.

://: Dieses Vorgehen wird stillschweigend gutgeheissen.

://: Die erste Lesung ist damit beendet.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 1994

13 2006/146

Berichte des Regierungsrates vom 30. Mai 2006 und der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion vom 29. August 2006: Postulat 2005/006 vom 13. Januar 2005 von Hanni Huggel betreffend Schulung für Menschen, die freiwillig als Vormund oder Beistand in den Gemeinden arbeiten; Abschreibung

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP): Hanni Huggel hat in ihrem Postulat ein wichtiges Anliegen aufgegriffen. Mit der Zunahme der Anzahl älterer Menschen steigt auch der Unterstützungsbedarf, eine der einfachen Massnahmen ist die Unterstützung in den alltäglichen finanziellen Angelegenheiten. Dazu braucht's Freiwillige, die diese Dienstleistung erbringen; deren Arbeit muss nicht nur inhaltlich gut sein, sondern erfordert auch viel Fingerspitzengefühl im Umgang mit den Klient/inn/en.

Der Regierungsrat wies in seiner Antwort zu Recht darauf hin, dass die Ausbildung und Unterstützung der Mandatsträger/innen nicht Aufgabe des Kantons ist, sondern die Vormundschaftsbehörden der Gemeinden dafür verantwortlich sind. In der Kommissionsberatung war zu erfahren, dass dies in einigen Gemeinden auch vorbildlich umgesetzt wird. Regierungsrätin Sabine Pegoraro versprach, beim Gemeindeverband für das wichtige Anliegen zu werben und auf die guten Beispiele hinzuweisen.

Nach Anhörung von Hanni Huggel befand die Kommission, das Postulat sei beantwortet und könne als erfüllt abgeschlossen werden.

Hanni Huggel (SP) bedankt sich für die ausführliche Antwort der Regierung, die ihr den Eindruck vermittelte, das Anliegen werde ernstgenommen. Ebenso bedankt sich die Postulantin bei der vorberatenden Kommission, der sie ihr Anliegen noch einmal erläutern durfte.

Das Bedürfnis nach Ausbildungskursen für freiwillige Mandatsträger/innen sei ausgewiesen. Das sei auch daran zu erkennen, dass die vom Kanton für die Vormundschaftsbehörden angebotenen Kurse rege genutzt würden. Bei den Gemeinden bestehen teilweise gute Hilfestellungen für freiwillige Beistände, allerdings vor allem für den technisch-administrativen Bereich. Was Hanni Huggel fehlt ist der menschliche Teil – wie begleitet man Verbeiständigte, wie viel Nähe, wie viel Distanz ist nötig? Hanni Huggel dankt deshalb auch Regierungsrätin Sabine Pegoraro, wenn sie sich beim Gemeindeverband dafür einsetzt, dass das Anliegen ernstgenommen wird.

Hanni Huggel akzeptiert die Empfehlung der Kommission und ist mit der Abschreibung ihres Postulats einverstanden.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) dankt Hanni Huggel, dass sie auf das Problemfeld aufmerksam gemacht hat. Es sei tatsächlich vermehrt nötig, Freiwillige, die in den Gemeinden vormundschaftliche Mandate übernehmen, durch Weiterbildung zu unterstützen – nicht nur in gewissen

Gemeinden. Der Bericht der Regierung und die Ausführungen der Leiterin der Zivilrechtsabteilung 1 in der vorberatenden Kommission zeigten, dass das Kantonale Vormundschaftsamt den vom Postulat ausgehenden Impuls umzusetzen bereit sei.

Die Grüne Fraktion heisst den Abschreibungsantrag gut.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Hanni Huggels Postulat 2006/146 betreffend Schulung für Menschen, die freiwillig als Vormund oder Beistand in den Gemeinden arbeiten, wird einstimmig abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 1995

14 2006/145

Berichte des Regierungsrates vom 23. Mai 2006 und der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion vom 7. Juli 2006: Weiterführung und Finanzierung von Take off – Tagesstruktur für Jugendliche –, ein Präventionsprogramm für Jugendliche im sekundären Bereich für die Jahre 2007, 2008 und 2009

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP): Es kommt immer wieder vor, dass Jugendliche ihre eigenen Strukturen verlieren, weil sie schulische, soziale und häufig auch psychische Probleme haben. In solch schwierigen Lebenssituationen können diese Jugendlichen auch in der Schule oder Berufslehre untragbar werden. In dieser Situation bietet das Präventionsprogramm *Take off* Unterstützung. Den betroffenen Jugendlichen wird in Tagesstrukturen ermöglicht, an ihrer Sozial- und Handlungskompetenz zu arbeiten. Nach Absolvierung des Programms haben die Jugendlichen eine echte Chance, in Schule, Berufslehre und Gesellschaft wieder Fuss zu fassen. Die Kosten für das Programm 2007-2009 in Höhe von 1,08 Mio. Franken lohnen sich in jedem Fall – die Folgekosten, wenn ein Jugendlicher weitere Delikte begeht, aus der Berufslehre fällt etc. sind wesentlich höher.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Landrat deshalb einstimmig, den Verpflichtungskredit gutzuheissen.

Annemarie Marbet bekundet Zustimmung der SP-Fraktion zur Weiterführung und Finanzierung von *Take off*. Ergänzend zu den Ausführungen der Kommissionspräsidentin verweist Annemarie Marbet auf die ausführliche und gute Vorlage, die auch einen Leistungsnachweis enthält.

Annemarie Marbet streicht heraus, dass 71 % der Jugendlichen im Programm *Take off* das gesteckte Ziel erreichen. Für Jugendliche, deren Weg nicht gerade verläuft, schafft die Zielerreichung ein wichtiges Erfolgserlebnis.

Das Präventionsprogramm *Take off* ist bei der Justizdirektion angesiedelt, weil rund ein Drittel der Absolvent/inn/en von der Jugendanwaltschaft eingewiesen werden, die einen Schwerpunkt ihrer Arbeit bei der Prävention setzt – auffällige Jugendliche sollen wiedereingegliedert und nicht nur bestraft werden. Der differenzierten Hilfestellung von *Take off* kommt dabei eine wichtige Funktion zu.

Die SP stimmt der Weiterführung zu, hinterfragt aber die Verkürzung des Programms von sechs auf vier Monate, welche zu Lücken zwischen Programmende und Beginn einer Lehre oder einer weiterführenden Schule führen kann. Die SP befürwortet deshalb die begleitende Wirkungskontrolle durch die Uni Fribourg. Zeigt sich dabei, dass die Erfolgsquote sinkt, müssen sofort Gegenmassnahmen ergriffen werden.

Am Herzen läge Annemarie Marbet die Erweiterung des Programms durch ein Motivationssemester für schwer vermittelbare Jugendliche. Gemäss Leiter der schweizerischen Koordinationsstelle sind im Baselbiet derzeit 100 bis 200 Jugendliche ohne Ausbildung arbeitslos, 30 bis 50 davon könnten in ein Motivationssemester eingebunden werden. Motivationssemester werden gemäss Annemarie Marbet vom seco via KIGA teilfinanziert, deshalb wäre auch die Mithilfe des KIGA nötig, welches den Jugendlichen nicht Arbeitslosengelder auszahlen, sondern die Mittel für deren dauerhafte berufliche Integration einsetzen könnte. In den Projekten *Check-in aprentas* und *wie weiter* wären einige Motivationsstellen vorhanden.

Die SP-Fraktion stimmt der Weiterführung und Finanzierung des Präventionsprogramms *Take off* für die Jahre 2007-2009 einstimmig zu.

Eva Gutzwiller (FDP) stellt fest, dass ein einstimmiger Kommissionsbeschluss vorliegt – und fährt fort...: Auch die FDP-Fraktion steht geschlossen hinter der Vorlage. Es war eindrücklich, in der Kommissionsberatung die verschiedenen Fachstimmen zu hören. So erklärte der Jugendanwalt: «*Take off* ist im Verlauf der letzten Jahre zu einem ausserordentlich wichtigen Element der Jugendhilfe unseres Kantons geworden. Es bietet vielen Jugendlichen die Chance, wieder auf eigenen Beinen zu stehen und einen wesentlichen Schritt ins Erwachsenenleben zu gehen.» Das sagt für Eva Gutzwiller alles aus.

Sehr wichtig erscheint Eva Gutzwiller, dass das Programm nun dank einem mehrjährigen Leistungsauftrag Kontinuität erhält und nicht jedes Jahr neu vorsprechen muss.

Abschliessend zitiert Eva Gutzwiller einige bemerkenswerte Rückmeldungen von ehemaligen *Take off* Teilnehmer/innen:

«*Take off* ist eine Baustelle, die dein Leben verändert.»

«*Take off* ist eine sehr hilfreiche Schule, aber nur, wenn man die Hilfe annimmt.»

«*Take off* konfrontiert einem mit der Realität, und man lernt, trotzdem zu leben.»

Kaspar Birkhäuser (Grüne) betont, das Präventionsprogramm *Take off* habe sich in der Testphase als durchschlagender Erfolg erwiesen und könne nicht genug gelobt werden: Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen wird mit gezielten Mitteln geholfen, in Schule oder Lehre stabiler zu werden und nicht abzurutschen. Die Erfolgsquote von 71 % ist beeindruckend. Braucht ein Jugendlicher einen Heimplatz, kostet das den Staat jährlich rund 100'000 Franken, was fast einem Drittel des Jahresbudgets von *Take off* entspricht, das bis zu 36 Jugendliche gleichzeitig betreuen kann. Die weitere finanzielle Unterstützung von *Take off* lohnt sich für den Kanton damit schon aus rein wirtschaftlichen Gründen.

Auch die Grünen unterstützen die Weiterführung und Finanzierung von *Take Off*.

Daniela Gaugler (SVP) bezeichnet *Take off* als gutes und sinnvolles Präventionsprogramm, welches die Zukunftschancen der Jugendlichen in den meisten Fällen verbessere, weil es ihnen Tagesstrukturen vermittele und Wege aufzeige, wie sie ihre Zukunft – insbesondere ihre Ausbildung – angehen können.

Daniela Gauglers Fazit: Jugendliche, welche nicht auf der Strasse herumhängen, kommen weniger mit dem Gesetz in Konflikt und sind weniger gefährdet, dem sozialen Abstieg zu verfallen.

Auch die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Für **Christine Gorrengourt** (CVP) stellt das Projekt *Take off* den letzten Mosaikstein im Netz der Unterstützungsprogramme für die Schwachen dar. Persönlich unterstützt sie auch Annemarie Marbets Votum zugunsten der Motivationssemester. Es sei wichtig, dass das KIGA diese Gelder abhole, damit jene Jugendlichen eben nicht zu den Schwächsten würden und im *Take off* Platz für die ganz Schwachen bleibe.

Auch die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) dankt für die gute Aufnahme und Unterstützung des Projekts. Auch ihr war die Weiterführung ein grosses Anliegen, weshalb sie sich dafür eingesetzt hat, es in die JPMD zu übernehmen. Das Geld ist gut investiert, gäbe es dieses Programm nicht, wären die aus dem Abgleiten der Jugendlichen entstehenden Folgekosten für den Staat wohl wesentlich höher.

Die Verkürzung von sechs auf vier Monate erfolgte mit dem Ziel, mehr Jugendliche ins Programm aufnehmen zu können. Selbstverständlich wird das Projekt sehr eng begleitet, die Entwicklung beobachtet und wenn nötig reagiert. Ziel ist und bleibt, Jugendliche, die den Boden unter den Füßen verloren haben, aufzufangen.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress, Ziffer 1 und Ziffer 2:

Keine Wortmeldungen, kein Rückkommen.

Landratspräsidentin Elisabeth Schneider (CVP) stellt den in der Vorlage enthaltenen Landratsbeschluss zur Abstimmung:

://: Der Landrat heisst den unveränderten Beschluss einstimmig gut (66:0 ohne Enthaltungen).

Landratsbeschluss

betreffend Weiterführung und Finanzierung von *Take off* – Tagesstruktur für Jugendliche –, ein Präventionsprogramm für Jugendliche im sekundären Bereich für die Jahre 2007, 2008 und 2009

Vom 21. September 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung des Programmes *Take off* – Tagesstruktur für Jugendliche wird für die Jahre 2007 bis und mit 2009 ein Verpflichtungskredit von 1'080'000 Franken (= jährlich 360'000 Franken) zu Lasten des Kontos 2405 365 50 bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 1996

15 2006/073

Berichte des Regierungsrates vom 21. März 2006 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. September 2006: Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) weist darauf hin, dass die zuständige Kommission ihren Beschluss zu diesem Geschäft mit 12:0 Stimmen gefasst habe.

Der Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, **Karl Willmann** (SVP), trägt den Kommissionsbericht vor.

Eva Chappuis (SP) hat den Wink der Landratspräsidentin verstanden und will sich kurz halten. Sie attestiert dem BKSK-Präsidenten, korrekt rapportiert zu haben. Die SP-Fraktion unterstützt alle vier Punkte des vorgeschlagenen Landratsbeschlusses. Es gibt keinen Grund, der Vereinbarung nicht zuzustimmen, denn sie ist sehr wichtig für Berufsgruppen, deren Ausbildung noch vollständig von den Kantonen abhängt.

Auch seine Fraktion stimme den Kommissionsanträgen zu, erklärt **Ernst Wüthrich** (SVP). Es geht um sensible Personendaten, und deshalb hat die Kommission die zwei Zusatzpunkte beschlossen.

Christine Mangold (FDP) führt aus, das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung habe die Überarbeitung der Vereinbarung notwendig gemacht. Für die freisinnige Fraktion ist unbestritten, dass das Baselbiet auch künftig mitmacht. Diskussionen ausgelöst hat einzig die Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung; dass sie geführt werden soll, ist klar, aber es ist eine Gratwanderung, dass die richtigen Leute auf dieser Liste stehen. Entsprechende Sorgfalt ist deshalb notwendig, weshalb die Kommission den Landratsbeschluss um die Punkte 3 und 4 erweitert hat.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt, wie **Christian Steiner** (CVP) bekanntgibt, der Vorlage zu.

Auch die Grünen stünden hinter den Anträgen der BKSK, hält **Jürg Wiedemann** (Grüne) fest.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Dem Landratsbeschluss betreffend Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen wird mit 66:0 Stimmen zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Genehmigung des Beitritts zur revidierten
Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung
von Ausbildungsabschlüssen**

Vom 21. September 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 gemäss Anhang I (Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen).
2. Dieser Beschluss obliegt der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 30 Buchstabe b oder der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1997

16 2006/094

Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. September 2006: Verlängerung des zinsfreien Darlehens von 2,5 Mio. Fr. an die Vereinigung Rudolf-Steiner-Schule Mayenfels

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) hält fest, dass die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission ihre Anträge ans Plenum mit 13:0 Stimmen beschlossen habe.

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) erläutert den Kommissionsbericht.

Georges Thüring (SVP) erklärt, seine Fraktion begrüsse das vielseitige Bildungssystem, in dem staatliche und private Schulen nebeneinander existieren können. So besteht auch in diesem Bereich ein gesunder Wettbewerb. Private Schulen wie etwa die Rudolf-Steiner-Schulen sind wichtig und notwendig. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum dualen Bildungssystem.

Die finanzielle Unterstützung privater Schulen durch den Staat darf sicher nicht die Regel sein, aber in begründeten und zeitlich begrenzten Ausnahmefällen ist dieses Vorgehen akzeptabel, dient es doch einem vielfältigen Bildungsangebot.

Über den Verlauf des zur Diskussion stehenden Geschäftes ist wohl niemand glücklich. Es handelt sich um eine Art Trauerspiel: In nicht gerade professioneller Weise wurde es vor zwanzig Jahren schlicht unterlassen, eine verbindliche Rückzahlungsvereinbarung abzuschliessen. Ein solch sorgloser Umgang mit Steuermitteln darf nicht mehr vorkommen. Ein nochmaliges Hinauszögern des Rückzahlungsbeginns um weitere zehn Jahre kommt nicht in Frage: Das Problem würde einfach hinausgeschoben. Es wäre wohl gescheiter, wenn sich der Kanton das zinslose Darlehen ans Bein stricke. Doch dies darf nicht sein – eine Lösung muss her!

Ärgerlich ist der Umstand, dass die Schule Mayenfels während der letzten zwölf Jahre offenbar zwei Bankkredite über CHF 2 Mio. zurückzahlen konnte. Wäre der Kanton nicht ein gleichwertiger Geldgeber? Wieso kommen die Banken zu ihrem Geld, während der Staat in den Mond schauen muss? In einem solchen Fall müsste der Kanton Druck ausüben, so wie das die Banken offenbar auch getan haben.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission, wonach ab Schuljahr 2007/08 jährlich mindestens CHF 50'000 zurückbezahlt werden müssen. Die ganze Rückzahlung würde fünfzig Jahre lang dauern; das erleben wohl nur noch die wenigsten der heutigen Landratsmitglieder...

Die zuständige Direktion muss mit den verantwortlichen Stellen der Rudolf-Steiner-Schule Mayenfels eine verbindliche Abzahlungsvereinbarung abschliessen. Darin muss eine Klausel enthalten sein, wonach beim Ausbleiben einer Zahlung die gesamte Restschuld fällig würde. Es braucht dieses Druckmittel, damit die Schule spürt, dass es der Kanton mit der Rückzahlung des Darlehens ernst meint und dass er sich nicht länger verträsten lässt.

Die von der Kommission vorgeschlagene Lösung ist sehr

grosszügig und für die Schule auch erfüllbar. Das Darlehen bleibt weiterhin zinsfrei, was sehr grosszügig und in keiner Weise selbstverständlich ist.

Eigentlich hätte Beatrice Fuchs schon als erste Fraktionsprecherin das Wort gehabt, erklärt Landratsvizepräsidentin **Esther Maag** (Grüne).

Beatrice Fuchs (SP) meint, eine jährliche Rückzahlung von CHF 50'000 erscheine bei einem Zweieinhalbmillionen-Darlehen bescheiden; aber die Rudolf-Steiner-Schulen müssen mit sehr bescheidenen Ressourcen leben. Die Lehrerlöhne sind sehr tief. Eltern bezahlen einen Familienbeitrag, egal ob eines, zwei, drei oder vier Kinder gleichzeitig die Schule besuchen. CHF 50'000 zu erwirtschaften, wird deshalb für die Mayenfels-Schule nicht ganz einfach sein.

Es ist erfreulich, dass nun eine Abzahlungsvereinbarung abgeschlossen werden kann. Ein Darlehen hat nur die Mayenfels-Schule erhalten und keine andere Rudolf-Steiner-Schule in der Region.

Die SP-Fraktion folgt den Anträgen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission.

Auch die freisinnige Fraktion stimme den Anträgen der Kommission zu, gibt **Eva Gutzwiler** (FDP) bekannt. Sie ist nicht nur begeistert von dieser Lösung. Wenn man bedenkt, dass die ganze Geschichte auf das Jahr 1985 zurückgeht, dass nach zehn Jahren ein klarer Auftrag für die Rückzahlung erfolgte und dass nochmals zehn Jahre später die Anfrage kommt, ob das Darlehen nicht weiter verlängert werden könnte, dann sind in diesem Dossier wohl schon einige Fehler gemacht worden.

Erst im April 2006 ist die Vorlage überwiesen worden, und bereits im Juni hätte ein Entscheid vorliegen sollen. Alles in allem ist das Geschäft etwas unglücklich verlaufen.

Die Kommission hat aber nun eine gute Lösung gefunden, hinter der die FDP-Fraktion einstimmig steht.

Dasselbe gelte auch für die CVP/EVP-Fraktion, wie **Jacqueline Simonet** (CVP) erklärt. Es bleibt allerdings ein etwas schaler Nachgeschmack. Die Rudolf-Steiner-Schule Mayenfels leistet zwar wertvolle Arbeit, aber sie ganz allein profitiert vom sehr grosszügigen Entgegenkommen des Kantons. Der Landrat hat vor zwanzig und vor zehn Jahren seine Arbeit schlecht gemacht. Die Bearbeitung dieses Dossiers durch die Direktion muss als schleppend und unsorgfältig bemängelt werden.

Sarah Martin (Grüne) gibt bekannt, die grüne Fraktion unterstütze die von der Kommission vorgeschlagene gute Lösung ohne Wenn und Aber.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Dem Landratsbeschluss betreffend Verlängerung des zinsfreien Darlehens von 2,5 Mio. Fr. an die Vereini-

gung Rudolf-Steiner-Schule Mayenfels wird mit 67:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Verlängerung des zinsfreien Darlehens von 2.5 Mio Franken an die Vereinigung Rudolf - Steiner - Schule Mayenfels

Vom 21. September 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Rückzahlung des durch den Landratsbeschluss Nr. 2123 vom 11. November 1985 gewährten zinsfreien Darlehens von 2,5 Mio Franken an die Vereinigung Rudolf-Steiner-Schule Mayenfels wird gestützt auf § 100, Absatz 3 des Bildungsgesetzes ein letztes Mal um weitere 10 Jahre bis ins Jahr 2016 erstreckt.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1998

18 2006/148

Berichte des Regierungsrates vom 30. Mai 2006 und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 6. September 2006: Nichtformulierte Volksinitiative «für eine Schule mit Qualität (Qualitäts-Initiative)»

Karl Willmann (SVP) erläutert anhand des Kommissionsberichts die Haltung und die Anträge der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission.

Eva Chappuis (SP) und ihre Fraktion wollen selbstverständlich eine Schule mit Qualität. Sie ist überzeugt davon, dass die Qualität an den hiesigen Schulen weitgehend stimmt. Natürlich gibt es immer Verbesserungspotenzial, das es sorgsam zu evaluieren gilt. In der Idee, alle Schülerinnen und Schüler am Ende des neunten Schuljahres einer Prüfung zu unterziehen, liegt aber kein Potenzial für ein besseres Bildungsniveau.

Eine solche Prüfung kann je nach Tagesform besser oder schlechter ausfallen; sie würde dazu führen, dass im Unterricht der Drill auf gewisse Prüfungstermine hin zunähme und dass deshalb wichtiger Stoff nicht vermittelt würde.

Die SP-Fraktion glaubt nicht, dass zu viele Jugendliche in den weiterführenden Schulen herumlungern bzw. dass die falschen Jugendlichen diese Schulen besuchen: Es ist statistisch erhärtet, dass die Maturandenquote im Kanton Baselland noch immer knapp unter dem schweizerischen Schnitt liegt – wenn auch, mit Basel-Stadt zusammen, über dem deutschschweizerischen Durchschnittswert. In der Romandie und im Tessin ist die Quote erheblich und im Ausland sogar sehr viel höher. Dort klagt nie jemand, es gebe zu viele junge Leute mit einer Matura, einem

Abitur oder einem Baccalauréat.

Es braucht im Schulwesen zwölfteinhalb (bzw. vierzeheinhalf) Jahre lang Qualität. Diese lässt sich nicht einfach an einem einzigen Tag im neunten Schuljahr festmachen. Die Orientierungsarbeiten tragen zur Qualitätssicherung bei, sind aber, allein für sich genommen, kein alleinseligmachender Indikator für Qualität.

In der «Basler Zeitung» sowie in der «Basellandschaftlichen Zeitung» war heute nachzulesen, dass in Basel eine Veranstaltung zu Noten an den Schulen stattgefunden hat, in deren Verlauf Vertreter der Wirtschaft gesagt haben, Noten allein nützen nichts – sie bräuchten Schulabsolventen, die beweglich, begeisterungsfähig und interessiert seien. Prüfungen sind nicht gerade geeignete Mittel, Begeisterung, Interesse und Vifheit zu fördern.

Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion die Initiative ab und dankt im voraus allen anderen Fraktionen, die es ihr leichtun.

Ernst Wüthrich (SVP) findet, es werde zurecht immer wieder betont, dass ein qualitativ hochstehendes Bildungssystem praktisch der einzige Rohstoff der Schweiz sei. Gerade die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieses Landes wird in naher Zukunft wesentlich davon abhängen, ob das vermittelte Wissen und Können auf einem hohen Standard gehalten werden können. Gelingt dies nicht, wird die Schweiz im internationalen Wettbewerb je länger, desto mehr nicht mithalten können. Denn andere Länder sind zur Zeit daran, gewaltig aufzuholen. Entsprechend muss das Baselbiet im Interesse eines starken, konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandortes alles daran setzen, mit den Schulabgängern dank einer fundierten Ausbildung auf ein überdurchschnittliches Niveau zu gelangen.

Zu diesem Zweck soll der Kanton Baselland nicht nur als Wirtschafts-, sondern auch als Bildungsstandort in der Spitzenklasse mitspielen und sich nicht mit Mittelmässigkeit begnügen. Leider sieht aber die Realität in den Baseltaler Schulstuben zurzeit ganz anders aus: Die Ausbildungsqualität hat in den vergangenen Jahren spürbar nachgelassen, was von Lehrern, Lehrmeistern, Arbeitgebern und Hochschulvertretern unisono bestätigt wird. Vom sinkenden Bildungsniveau sind besonders die Baseltaler Gymnasien sowie andere weiterführende Schulen betroffen, wofür die enorm angestiegenen Schülerzahlen und die gesunkenen Anforderungen verantwortlich sind. Genau hier setzt die Initiative der SVP gezielt den Hebel an. Sie ist die Antwort auf die vielen aktuellen Bestrebungen, die – wie etwa das baselstädtische Schulmodell – in die Gegenrichtung steuern und, mit verheerenden Folgen, auf jegliche Leistungsanforderung verzichten.

Die Initiative verlangt, dass künftig Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium besuchen wollen, eine Übertrittsprüfung ablegen sollen. Damit kann sichergestellt werden, dass nur solche Jugendliche das Gymnasium besuchen, die über die notwendigen intellektuellen Fähigkeiten verfügen. Um zu verhindern, dass viele Schüler zwecks Umgehung der Prüfung auf andere weiterführende Schulen ausweichen, soll diese Prüfung auch für die Diplommittelschule 3 und die Handelsmittelschule gelten. Weil nicht nur die jeweilige Tagesform für den Ausgang der Prüfung entscheidend sein darf, sollen die beiden letzten Zeugnisnoten mit berücksichtigt werden.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Gymnasiast(inn)en massiv angestiegen. Viele Schüler absolvieren das Gymnasium, obwohl sie aufgrund ihrer Fähigkeiten nicht geeignet sind, die Matur zu bestehen. Die jungen Leute werden überfordert und geraten unter psychischen Leistungsdruck. Vor allem aber bewirkt der Ansturm auf die Gymnasien, dass das Niveau unweigerlich weiter sinkt.

Eine Prüfung hingegen wird dazu führen, dass sich die Zahl der Gymnasiasten auf einem sinnvollen Niveau stabilisiert, was die Qualität der Ausbildung automatisch erhöht.

Die Initiative verbessert die Chancen unserer Jugend. Auf dem schwierigen Arbeitsmarkt der Zukunft werden nur noch jene Schulabgänger eine echte Chance haben, die eine fundierte Ausbildung auf hohem Niveau vorweisen können. Diese Tatsache gilt ganz besonders für die Absolventen von Gymnasien, Diplom- und Handelsmittelschulen, weil die Anforderungen der Wirtschaft gerade an höhere Fachkräfte stark gestiegen sind. Eine Übertrittsprüfung bereitet die Jugendlichen besser auf die leistungsorientierte Arbeitswelt vor und erhöht ihre beruflichen Chancen im zunehmend härteren Wettbewerb.

Eine Schule, welche die Jugendlichen permanent vor Leistungsanforderungen schützt, tut ihnen nichts zuliebe. Die Initiative unterstützt das Engagement der Lehrkräfte. Viele Lehrerinnen und Lehrer klagen zunehmend über Leistungsabfall, Disziplinlosigkeit und unmotiviertes Verhalten eines Teils der Schülerschaft. Dabei fehlen der Lehrerschaft vielerorts die Mittel, um die unbefriedigenden Zustände zu beseitigen, so etwa die notwendige Unterstützung von seiten der Politik. Die Einführung einer Übertrittsprüfung für weiterführende Schulen wird bei einem grossen Teil der Schüler einen positiven Effekt zeitigen, so dass sie wieder mehr Engagement und Leistungsbereitschaft an den Tag legen. Dadurch erfahren die Lehrkräfte in ihrem schwierigen Auftrag eine wirkungsvolle Unterstützung.

Das Absinken des Leistungsniveaus an den Gymnasien hat fatale Auswirkungen auf die Hochschulen, die immer mehr Studierende aufnehmen müssen, welche den universitären Massstäben nicht genügen. Dies führt zu einer empfindlichen Qualitätseinbusse, weil die Hochschulen unnötigerweise Selektionsprozesse durchführen müssen und gezwungen sind, ihre Anforderungen dauernd nach unten anzupassen. Die damit verbundene Nivellierung schwächt die Berufschancen der Hochschulabsolventen und kratzt am internationalen Ruf der schweizerischen Hochschulen.

Die Initiative begrenzt die Bildungskosten. Die Bildungsausgaben des Kantons und der Gemeinden haben sich seit Anfang der achtziger Jahre mehr als verdoppelt. Ein Ende der gewaltigen Kostenexplosion ist – insbesondere seit der Einführung des neuen Bildungsgesetzes – leider nicht abzusehen, weil immer mehr Jugendliche in die weiterführenden Schulen drängen. Im Interesse des Steuerzahlers darf jedoch ein vernünftiger Umgang mit den knappen finanziellen Mitteln auch im Bildungsbereich kein Tabu sein.

Die Initiative bringt eine Aufwertung der Berufslehre. Sie geht von der Gleichwertigkeit der traditionellen Berufslehre mit der Ausbildung an weiterführenden Schulen aus. Leider hat die bewährte Lehre im Vergleich zum gymnasialen Weg an Terrain eingebüsst. Statt einer Berufslehre

zu machen, versuchen viele Jugendliche, mit allen Mitteln die Matur zu bestehen, was sie jedoch zu guter Letzt überfordert. Eine höhere Übertrittshürde in Form einer Prüfung würde bewirken, dass sich ein Teil der Schüler statt fürs Gymnasium für eine Berufslehre entscheiden würden, was ihren Fähigkeiten besser entspräche. Damit würden wieder mehr interessierte und fachlich geeignete Jugendliche eine Lehre absolvieren.

Die Initiative ist offen und flexibel. Denn sie ist bewusst nicht als formuliertes Begehren eingereicht worden. Nur die Grundsätze stehen fest, was den zuständigen Behörden einen genügend grossen Spielraum bei der Umsetzung lässt. So ist insbesondere offen gelassen worden, ob die Übertrittsprüfung als Abschluss- oder Aufnahmeprüfung ausgestaltet werden soll. Ebenso sind die einzelnen Prüfungsfächer und -arten nicht fix festgelegt worden. Mit dieser flexiblen Ausrichtung nimmt die Initiative auf unterschiedliche Bedürfnisse Rücksicht, was ihre Realisierbarkeit wesentlich verbessert.

Die Initiative bewirkt entscheidende Standortvorteile für den Kanton Baselland. Dazu gehört ein attraktives und leistungsorientiertes Bildungssystem, das jungen Menschen adäquate Fachkompetenz vermittelt. Um das Niveau der weiterführenden Schulen auch in Zukunft halten zu können, braucht es diese Volksinitiative, denn eine Schule mit Qualität zahlt sich für alle aus.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) kündigt an, dass die Vorlage – trotz der bereits weit fortgeschrittenen Zeit – auf jeden Fall fertig beraten werde.

Bea Fünfschilling (FDP) will sich in Anbetracht des sehr langen Votums ihres Vorredners kurz halten.

Vor vierzig Jahren gab es für die Primarschüler, die in die Sekundarschule I übertreten wollten, eine zweitägige Prüfung. Darunter waren, trotz guter Erfahrungsnoten, so viele Prüfungsversager, dass die Klassen nicht einmal zur Hälfte gefüllt werden konnten und dass sogar die Durchgefallenen noch aufgenommen wurden. Allein dieses Beispiel zeigt das grundsätzliche Problem von Prüfungen. Zurzeit werden Prüfungen als Heilsbringer für gute Bildung angesehen. So gibt es Orientierungsprüfungen, künftige HarmoS-Prüfungen, alljährlich wiederkehrende Prüfungen, und nun sollen noch Übertrittsprüfungen dazu kommen – dieses Pferd wird am völlig falschen Ende aufgezümt.

Wenn die Lernsituation an den Schulen wirklich einmal zum Thema würde, wenn wirklich zur Kenntnis genommen würde, dass die Motivation vieler Kinder tatsächlich ins Bodenlose sinkt, wenn wirklich etwas Wirksames unternommen werden sollte, dann muss man nicht am Schluss der Schulzeit ansetzen, sondern ganz am Anfang: Wie muss unterrichtet werden, damit wirklich gute Leistungen erbracht werden können?

Bei den Orientierungsprüfungen haben sämtliche involvierten Player ein Interesse an einem positiven Ergebnis: die Schüler, die Lehrer, die Schulbehörden, die BKSD – alle wollen die «gute Schule Baselland» zelebrieren. Deshalb werden die Prüfungen ohne weiteres manipuliert: Ist die Prüfung zu schwierig – wie im letzten Jahr –, wird sie im darauf folgenden Jahr einfacher gestaltet; sind die Resultate zu schlecht ausgefallen, wird die Notenskala heraufgesetzt. Am Schluss sagen die Ergebnisse über-

haupt nichts aus über das Können der Schülerinnen und Schüler.

Die FDP-Fraktion ist klar gegen die Initiative und lehnt die vorgeschlagene Prüfung ab.

Die CVP/EVP-Fraktion hege für die Stossrichtung der Initiative zwar gewisse Sympathien, betont **Christian Steiner** (CVP). Er hält der SVP zugute, dass ihre Initiative etwas bewirkt hat, nämlich dass man sich im Baseltaler Schulwesen wieder auf den Leistungsgedanken besonnen und Orientierungsarbeiten eingeführt hat. Dieses System ist noch nicht ausgereift und weiter verbesserungswürdig. Dennoch ist die Initiative «für eine Schule mit Qualität» – der Titel klingt, als ob Baseltaler Schulen bisher über keine Qualität verfügten – abzulehnen. Denn einerseits sollte der eingeschlagene Weg mit Orientierungsarbeiten weiter verfolgt werden, andererseits sollte nicht ins HarmoS-Konzept gepusht werden mit einem Vorgehen, das möglicherweise mit anderen Kantonen nicht kompatibel ist.

Auch die Grünen wollen eine Schule mit Qualität auf hohem Niveau, versichert **Jürg Wiedemann** (Grüne) der SVP. Die Initianten haben sicher recht mit ihrer Feststellung, die abnehmenden Schulen seien immer wieder damit konfrontiert, dass es innerhalb einer Klasse Schüler mit sehr stark unterschiedlichem Niveau gibt. Das Unterrichten wäre wesentlich einfacher, wenn die Schüler einer Klasse sich auf dem ungefähr gleichen Niveau bewegen – insbesondere, wenn die Klassen so gross sind, wie das die Bürgerlichen mit ihrer massiven Ausreizung der Klassengrössen herbeigeführt haben.

Es gibt nun zwei Möglichkeiten, dieses Problem zu lösen: Zum einen die von der BKSD ergriffenen Massnahmen, also die Überprüfung der Leistungsstandards mittels Orientierungsarbeiten, gegenseitige Lehrbesuche usw. Diese Massnahmen sind erst angelaufen und brauchen noch etwas Zeit, bis sie greifen. Den anderen Ansatz wählt die SVP, nämlich Prüfungen zum Übertritt an die aufnehmenden Schulen. Dies würde sicher zu einem gewissen Druck auf die abgebenden Schulen führen, aber eine solche Aufnahmeprüfung wird nicht zu einem besseren Resultat führen. Denn Prüfungsergebnisse sind bei 14-, 15-Jährigen stark von der Tagesform abhängig und von der Auswahl der Prüfungsgebiete. Es droht die Gefahr, dass Jugendliche, die absolut reif wären fürs Gymnasium, dennoch die Prüfung nicht bestehen würden.

Die Grünen lehnen die Initiative ab.

Rudolf Keller (SD) betont, er stünde der Initiative positiv gesinnt gegenüber. In den letzten Jahren hat die Zahl der Absolventinnen und Absolventen von Gymnasien und weiterführenden Schulen sehr stark zugenommen, und die Akademisierung der Schweiz schreitet voran. Das ist einerseits erfreulich, aber es zeigt auch, dass das Handwerk, die kaufmännischen und pflegerischen Berufe immer stärker in den Hintergrund gedrängt werden und zum Teil auch an Prestige verlieren. Dies führt dazu, dass für immer mehr Berufe Ausländer ins Land geholt werden müssen, was die sozialen und einwanderungspolitischen Probleme im Land und auf dem Arbeitsmarkt immer weiter verschärft.

Diese Akademisierungspolitik ist nicht eben intelligent, ja sogar kurzichtig. Mit der Initiative kann man ein wenig Gegensteuer geben. Die Zweifel, ob in jedem Fall die richtigen Leute einen akademischen Weg beschreiten, sind beträchtlich.

Gegen die Initiative lässt sich einiges einwenden; aber der Grundsatz ist gut, dass nämlich mittels einer Prüfung die Schrauben eher angezogen werden – dies ist auch im wirtschaftlichen Interesse der Schweiz.

Zur eidgenössischen Maturprüfung muss man antreten, ohne dass irgendwelche Vornoten angerechnet werden. Deshalb ist der Sieb-Effekt grösser als bei den kantonalen Gymnasien, wo die Vornoten berücksichtigt werden. Einen solchen, durchaus erwünschten Sieb-Effekt strebt die Initiative an. Sie ist sehr offen und flexibel formuliert, was dem Kanton bei der Umsetzung noch einigen Spielraum lässt.

Die Initiative stärkt die Lehrerinnen und Lehrer eher als dass sie sie schwächt. Sie stehen heute unter einem immensen Druck und verdienen etwas Unterstützung. Selbst in den höheren Schulklassen ist das Primat der Leistung nicht mehr unbedingt akzeptiert, und viele Lehrerinnen und Lehrer, die sich dafür konsequent einsetzen, geraten deswegen unter Druck.

Deshalb stimmen die Schweizer Demokraten der Initiative zu.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) stellt fest, zwei Phänomene prägen praktisch jede bildungspolitische Diskussion, und zwar in allen Ländern:

Erstens äussert sich die Auffassung, dass die Bildungsqualität sinke, meist in einer Art Stufenbeschimpfung: Stets ist die abnehmende Schulstufe überzeugt davon, dass die abgebende Stufe ungenügende Qualität liefere. Für die Regierung ist aber der Qualitätsstand der hiesigen Bildung weniger an Leserbriefen zu bemessen als vielmehr an Diplomprüfungen von handwerklich-technischen und kaufmännischen Berufen, an Maturfeiern und an den Abschlussfeiern der Hochschulen. Wer die Entwicklung in Wissenschaft und Wirtschaft verfolgt, kommt nicht zum Schluss, dass das Abendland kurz vor dem Untergang stehe.

Zweitens sind sich im Zusammenhang mit der Selektion die Erziehungsberechtigten stets einig, dass nur zwei Kategorien von Kindern ans Gymnasium gehören: die gescheiterten und die eigenen. [*Heiterkeit*]

Drei Gedanken sollen erläutern, weshalb die Regierung der gleichen Meinung ist wie die grosse Mehrheit der Fraktionen, nämlich dass die Initiative zur Ablehnung empfohlen werden solle:

1. Die Bildungsqualität im Baselbiet ist gut und braucht nicht neu erfunden und schon gar nicht permanent schlechtgeredet zu werden. Für die BKSD sind in erster Linie die einzelnen Schulen für die Qualitätssicherung, -förderung und -verbesserung zuständig. Dies ist ein Dauerauftrag in ihrer täglichen Arbeit. Die «gute Schule Basel-land» ist keine Leerformel; die Qualität bestätigt sich in der Praxis: So haben die Baselbieter SchulabgängerInnen im schweizweiten Vergleich ausgezeichnete Chancen auf dem Lehrstellenmarkt, wie gerade neulich im Rahmen der Einweihung der zweiten Bauetappe des Basler Novartis-Campus von Wirtschaftsvertreter(inne)n bestätigt worden ist. Die Maturandinnen und Maturanden aus dem Kanton

Basel-Landschaft behaupten sich erfolgreich an den Hochschule in In- und im Ausland, heute genauso wie in der letzten Generation. Als Beispiele mögen der aktuelle Präsident der ETH Zürich, Ernst Hafen, und der neue Leiter des ETH-Zentrums für Systembiologie in Basel, Renato Paro, dienen, die beide die Schulen im Baselbiet absolviert haben.

2. Die Maturquote im Kanton ist überhaupt nicht zu hoch; es gibt keinen Grund, mit verschärften Zulassungsregelungen eine «Akademikerflut» zu bekämpfen. Im Gegenteil: Das Bildungspotenzial der Jugendlichen muss künftig sogar noch besser ausgeschöpft werden. Denn 70 % der ForscherInnen der regionalen Leitindustrie müssen im Ausland rekrutiert werden; es herrscht ein Mangel und kein Überfluss an Akademiker(inne)n.

3. Das geltende Selektionsverfahren ist aktuell, aussagekräftig und mit den Nachbarkantonen koordiniert. Im Bildungsbericht 2007 werden auch zur Frage der Selektion und zur Qualität der Schulabschlüsse auf den einzelnen Stufen Aussagen gemacht werden können, auf welche die Weiterentwicklung der Beförderungsverfahren abgestützt werden soll. Diese Entwicklung soll aber auf gesicherten Erfahrungen und Tatsachen basieren statt auf Pauschalurteilen.

Konsequenterweise lautet die Abstimmungsempfehlung des Regierungsrates: Für eine Schule mit Qualität – Nein zur Initiative!

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2

Die SVP-Fraktion beantragt, Ziffer 2 wie folgt zu ändern: *Die Nichtformulierte Volksinitiative «Für eine Schule mit Qualität» wird angenommen.*

://: Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 52:22 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Ziffern 3 und 4 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Dem Landratsbeschluss betreffend die Nichtformulierte Volksinitiative «für eine Schule mit Qualität» (Qualitäts-Initiative) wird mit 56:21 Stimmen bei einer Enthaltungen angenommen.

Landratsbeschluss

betreffend Nichtformulierte Volksinitiative „für eine Schule mit Qualität (Qualitäts-Initiative)“

Vom 21. September 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Nichtformulierte Volksinitiative „für eine Schule mit Qualität“ wird für rechtsgültig erklärt. Nr. 2006
2. Die Nichtformulierte Volksinitiative „für eine Schule mit Qualität“ wird abgelehnt. 2006/232
Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 21. September 2006: Mitfinanzierung des neuen Messezentrums 2012 durch den Kanton Basel-Landschaft
3. Die Nichtformulierte Volksinitiative „für eine Schule mit Qualität“ wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
4. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Nichtformulierte Volksinitiative „für eine Schule mit Qualität“ abzulehnen. Nr. 2007

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölcchow, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1999

2006/225
Motion von Martin Rüegg vom 21. September 2006: Sport als Promotionsfach

Nr. 2000

2006/226
Postulat der FDP-Fraktion vom 21. September 2006: Steuern könnten einfacher sein!

Nr. 2001

2006/227
Postulat von Eva Gutzwiller vom 21. September 2006: Gewaltprofile an den Schulen Erfassung mittels Internet

Nr. 2002

2006/228
Interpellation von Hannes Schweizer vom 21. September 2006: EU-Schlachttiertransporte auf Baselbieter Strassen

Nr. 2003

2006/229
Interpellation von Hansruedi Wirz vom 21. September 2006: Das Baselbiet auf dem Weg zum Ballenberg

Nr. 2004

2006/230
Interpellation von Georges Thuring vom 21. September 2006: Fachhochschule- und Maturitätspädagogen: Mehr Lohn für weniger Arbeit

Nr. 2005

2006/231
Interpellation von Rosmarie Brunner vom 21. September 2006: Führerprüfungen (Motorfahrzeuge)

Nr. 2008

2006/234
Interpellation von Rudolf Keller vom 21. September 2006: Kampfhunde: Leinen- und Maulkorbzwang in Binningen

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg und schöne Herbstferien und schliesst die Sitzung um 17:05 Uhr.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölcchow, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

19. Oktober 2006

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: